Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Der Steinarbeiter erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis durch die Post inkl. Bestellgeld vierteljährlich 1.20 Mk.
Nichtverbandsmitglieder haben direkt bei der Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition:
Leipzig
Zeitzer Strasse 32, IV., Volkshaus
Telephonruf 7503.

Anzeigen: An Gebühren werden von Privaten 40 Pfg. für die gespaltene Petitzeile oder deren Raum berechnet. — Inserate werden nur gegen vorherige Einsendung des Betrages aufgenommen.
„Der Steinarbeiter" ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 24. Sonnabend, den 17. Juni 1911. 15. Jahrgang.

Inhalt.

Hauptblatt: Streiks, Sperren und Lohnbewegungen. — Die Kampfmittel der Gewerkschaften. II. — Reichsversicherungsordnung. I. — Der Kürnbacher Steinhauerstreik. — Die Lohnbewegung der Granitarbeiter in Triberg und Umgebung. — Versammlungstaktik. — Korrespondenzen. — Bekanntmachungen des Zentralvorstandes. — Rundschau. — Quittung. — Allgemeine Bekanntmachungen. — Adressen-Aenderungen. — Briefkasten. — Anzeigen.

Beilage: Die schwedische Steinindustrie. VIII. — Arbeiterferien — eine Forderung der Hygiene! — Die deutschen Gewerkschaftskartelle im Jahre 1910. II. — Die internationale Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1909. — Die Lohnbewegung der Mayener Steinarbeiter. — Aus anderen Gewerkschaften. — Literarisches. — Feuilleton: Tuberkulose, ihre Entstehung, Verhütung und Bekämpfung.

Streiks, Sperren und Lohnbewegungen.

(Ueber alle unter dieser Rubrik veröffentlichten Bewegungen ist wöchentlich zu berichten; wo das unterbleibt, fällt für die folgende Nummer die Bekanntmachung weg.)

Gesperrt sind: Konstanz: Die Plätze Gebr. Merk, Börger, Raidt, Greiner u. Schmal. — Obermörlen: Scheibel und Born. — Ettringen b. Mayen: Firma Gebr. Müller. — Eisenach: Firma Drews. — Krefeld: Firma W. Stang.

Demitz-Thumitz. Die Lohnbewegung ist nun soweit gediehen, daß die Tarifverhandlungen in kürzester Frist beginnen werden. Es ist der Abschluß eines Bezirkstarifs für die Oberlausitz geplant.

Faulbach a. M. Hier sind 60 Kollegen in den Streik getreten.

Porta (Westfalen). Die Firma Michelsohn zieht ausländische Arbeitskräfte heran. Der Werkplatz ist gesperrt.

Kürnbach, Derdingen u. Sternenfels. Außer dem Unternehmer Brumm haben jetzt weitere vier Firmen den Vertrag unterzeichnet, so daß nur noch der Kampf bei drei Firmen weiter geht.

Kirchberg. Der Streik ist mit Erfolg beendet. Ein Tarif auf zwei Jahre wurde abgeschlossen. Die Stundenlöhne wurden um 2 resp. 3 Pfg. für Brecher und Hilfsarbeiter erhöht.

Becke-Frömmersbach (Rhld). Die Pflastersteinarbeiter sind in den Streik getreten. Zuzug von Pflastersteinkippern, Stößern und Tagelöhnern ist fernzuhalten.

Weißenstadt. Die Zugeständnisse für die Kollegen am Rudolfstein sollen nunmehr schriftlich von der Aktiengesellschaft erfolgen.

Pilgramsreuth-Rehau. Der Streik dauert unverändert fort. Die Kollegen sind bis auf wenige anderweitig untergebracht. Herr Heinritz versucht, diese mit allen Mitteln aus ihren Arbeitsstellen wieder zu verdrängen.

Niederlamitz. Die Kollegen der Firma Heinritz sind aus Solidaritätsgründen den Pilgramsreuther Steinarbeitern gegenüber in den Streik getreten und sämtliche anderweitig beschäftigt. Der Betrieb ist aber von Verbandsmitgliedern zu meiden.

Ströbel (Schlesien). Die Unternehmer stellen gegenseitig keine Leute ein, welche die Arbeitsstellen wechseln. Unsere Kollegen finden eine solche Fessel unerträglich. Zuzug ist zu vermeiden.

Selb. Die Fichtelgebirgs-Granit-Aktiengesellschaft hat dem Vorsitzenden Hoffmann angeblich wegen Arbeitsmangel gekündigt. In einem Egerer Blatt stand nachstehendes Inserat: „Nichtorganisierte Steinschleifer für Maschine und Hand werden bei guter und dauernder Arbeit sofort eingestellt. Vereinigte Fichtelgebirgs-Granit-, Syenit- und Marmor-Werke, A.-G., Filiale Asch in Böhmen." — Maßregelung liegt bestimmt vor. Der Betrieb ist bis auf weiteres gesperrt. — Die Firma Netzsch will den gefällten Schiedsspruch nicht anerkennen.

Berthelsdorf (Zahlstelle Sebnitz). Die Steinmetzen, Speller und Hilfsarbeiter der Firma Heinrich & Hutsch sind in den Streik getreten.

Kiel. Die Granitarbeiter befinden sich seit dem 1. April im Streik. Bisher stattgefundene Verhandlungen haben zu keiner Einigung geführt. Zuzug von Granit- und Marmorhauern sowie Schleifern und Platzarbeitern ist streng fernzuhalten.

Hausberge und Nettelstädt. Die Firma M. Michelsohn & Ko. ist wegen Lohndifferenzen gesperrt. In Böhmen treibt sich ein Agent herum, der Steinmetzen für die Firma anwerben will.

Plauen. Die Firmen Schreiber und Stößlein wollen die fünf Prozent Lohnerhöhung für die sächsische Sandsteinindustrie nicht anerkennen. Herr Stößlein sperrte sogar deshalb die Kollegen aus. Laut Depesche ist am 16. Juni die Differenz für unsere Kollegen günstig beigelegt worden.

Wiesbaden. Wegen Nichtanerkennung der bescheidenen Forderungen sind die hiesigen Kollegen in Streik getreten.

Beucha. Die Differenzen mit der Firma Daul & Tollert sind zu unseren Gunsten erledigt.

Hauzenberg. Der Bezirkstarif des Bayrischen Waldes fand auch hier Anerkennung.

Jena. Der Steinmetzmeister Lehmann hat ebenfalls den Tarif unterzeichnet.

Randersacker. Der Muschelkalksteinbetrieb der Firma Ludwig Rhöder ist wegen fortgesetzter Umgehung des Tarifes gesperrt.

Gommern. Zirka 665 Pflastersteinarbeiter haben die Arbeit eingestellt, weil die Unternehmer eine zehnprozentige Lohnzulage ablehnten und auf Eingaben des Verbandes nicht reagierten. 280 Mann sind abgereist; weitere Abreisen stehen bevor.

Mannheim. Der vorgelegte Marmorarbeitertarif in Mannheim-Ludwigshafen wurde von sämtlichen Firmen anerkannt, mit Ausnahme der **Schachenmühle.** Sechzehn in Frage kommende Kollegen stellten die Arbeit ein.

Oesterreich. Gesperrt sind: Schwarzbrunn, Kohlstadt, Maffersdorf, Aussig, Kolomea, Drohobycz, Laibach, Mühldorf, **Friedeberg, Klein-Krosse, Rotwasser, Setzdorf** und **Schwarzwasser.** In den fettgedruckten Orten sind etwa 700 Granitarbeiter ausgesperrt.

Schweiz. Basel: Die Kunststeinfabrik von Urbani ist gesperrt.

An die Ortsverwaltungen!

Wir verweisen darauf, daß Streiks, welche ohne Sanktion des Zentralvorstandes beschlossen werden, aus der Hauptkasse **nicht** unterstützt werden. Wir müssen von den Zahlstellen verlangen, die eventuell in den Streik treten wollen, daß die statutarischen Bestimmungen streng durchgeführt werden. **Der Zentralvorstand.**

Die Kampfmittel der Gewerkschaften.

II.

Das älteste und bedeutendste dieser Kampfmittel ist der geschlossene Ausstand, der Streik. Die wirksame Vorenthaltung der menschlichen Arbeitskraft auf dem Arbeitsmarkte, die dem einzelnen Arbeiter, wie schon vorhin betont wurde, schlechterdings unmöglich ist, wurde durch die Gewerkschaften der in ihnen vereinigten Masse der Arbeiter als scharfe Waffe in die Hand gegeben. Die Gewerkschaften sorgen für die Aufbringung und Anwendung von Mitteln zur Unterstützung solcher Arbeiter, die unter ihrer Zustimmung und Leitung dem Unternehmertum die Arbeitskraft für gewisse Zeit vorenthalten, und bewahren dadurch die im Kampfe stehenden Arbeiter vor dem Schicksal, wie der auf sich selbst gestellte, seine Arbeitskraft vorenthaltende Arbeiter innerhalb kurzer Zeit mit der Hungerpeitsche in die Betriebe zurückgejagt zu werden. Durch die Zusammenfassung möglichst vieler Arbeitskräfte in den Organisationen und durch die Erziehung und Verpflichtung der Gewerkschaftsmitglieder zur Disziplin und Solidarität setzen sie außerdem dem Streben der Unternehmer, die Ausständigen durch andere Arbeiter zu ersetzen, einen widerstandsfähigen Damm entgegen. Natürlich müssen vor Beginn eines derartigen Ausstandes alle Umstände sorgfältig geprüft, die Geschäftslage gewissenhaft beobachtet und die Stärke der gegnerischen Stellung genau erwogen werden. Das blindwütige Drauflosschlagen endet in den meisten Fällen mit einer Niederlage der Arbeiter. Nur durch kühle Ruhe und taktische Klugheit wird die Erfolgsmöglichkeit eines Ausstandes gesichert, der Unternehmer oder das Unternehmertum in eine Zwangslage versetzt, zum Nachgeben gezwungen und den Arbeitern der Sieg gewährleistet sein.

In Verbindung mit dem Kamfmittel des Ausstandes ist natürlich die Waffe der Sperrung der bestreikten Betriebe zu verwenden, die man, wenn sie sich über alle Betriebe eines Ortes erstreckt, auch als Blockade bezeichnet. Sie dient vor allen Dingen der Unterbindung des Zuzugs von Arbeitskräften nach angegriffenen Betrieben. Selbstverständlich kann das Kampfmittel der Sperre auch unabhängig von dem des Streiks angewendet werden. Schon die Fernhaltung der gewöhnlichen Zuwanderung von Arbeitern nach einem Ort in Verbindung mit der Steigerung des Abzugs von Arbeitskräften vermag eine Lohnbewegung nachdrücklichst zu unterstützen und die Zuflucht zum schärfsten Mittel, dem Streik, sehr häufig überflüssig zu machen. Ebenso kann die Aufrechterhaltung der Sperre nach einem ergebnislos verlaufenen Streik den angegriffenen Unternehmer in manchen Fällen noch in eine derartige Zwangslage versetzen, daß er sich zur nachträglichen Bewilligung der Forderungen der Streikenden oder eines Teiles doch noch herbeilassen muß. Die erfolgreiche Anwendung des Kampfmittels der Sperre wird unterstützt durch die Pflege des Arbeitsnachweises, der die Beherrschung des Arbeitsmarktes und die Regulierung von Angebot und Nachfrage möglich macht, und durch das Auskunftssystem, das den Arbeiter vor Antritt einer neuen Stellung zur Einholung von Auskunft über den in Frage kommenden Betrieb bei der betreffenden Ortsverwaltung seiner Gewerkschaft verpflichtet.

An Stelle der vollständigen Vorenthaltung der Arbeitskraft einer Anzahl Arbeiter gegenüber einem oder mehreren Unternehmern in Form des Streiks ist auch die haushälterische Hergabe der Arbeitskraft, die sogenannte passive Resistenz, schon mehrfach mit Erfolg als Kampfmittel der Gewerkschaften angewendet worden. Sie ist gleichbedeutend mit der Uebertragung des für den Warenaustausch maßgebenden kapitalistischen Grundsatzes, für wenig Geld wenig oder schlechte Ware zu liefern, d. h. also den Wert der Ware mit der Höhe der Bezahlung in Einklang zu bringen, auf das Arbeitsverhältnis und mit der Befolgung dieses Grundsatzes beim Verkauf der Ware Arbeitskraft. Ist das Mißverhältnis zwischen Arbeitsleistung und Entlohnung zu stark, dann kann der Arbeiter dadurch, daß er seine Arbeitsleistung der Entlohnung anpaßt und für schlechten Lohn wenig oder schlechte Arbeit liefert, durch dieses Kampfmittel der passiven Resistenz einen gewissen Ausgleich schaffen und den Käufer der Ware Arbeitskraft schließlich auch ohne ihre völlige Enthaltung in Form des Streiks zu einer entsprechenden Steigerung des Kaufpreises veranlassen.

Zur Unterstützung und Erhöhung der Wirkungen dieser gewerkschaftlichen Kampfmittel wird in bestimmten Fällen auch die Unterbindung des Kaufs der Erzeugnisse angegriffener Betriebe, der Boykott, mit Erfolg angewandt. Natürlich ist die Handhabung dieser Waffe nur möglich, wenn sich die für die Hebung ihrer Lage eintretenden Arbeiter auf die große Masse der Arbeiterschaft stützen können, denn durch die Masse muß der Appell, bestimmte Erzeugnisse nicht zu kaufen, beherzigt und der Boykott der betreffenden Waren durchgeführt werden. In Amerika appellieren die Gewerkschaften einer ganzen Reihe von Berufen dauernd an die Konsumenten, Waren, die nicht unter den von der Gewerkschaft als Norm bezeichneten Arbeitsbedingungen hergestellt wurden, nicht zu kaufen. Zu diesem Zwecke werden die unter einwandsfreien Verhältnissen hergestellten nicht boykottierten Waren durch die gewerkschaftlichen Kontrollmarken, die „Unionslabel", kenntlich gemacht. Die mit dieser Kontrollmarke in Europa unternommenen Versuche haben zu nennenswerten Ergebnissen nicht geführt.

Der Streik, die Sperrung, die passive Resistenz und der Boykott sind die wesentlichsten, von den deutschen Gewerkschaften bei ihrem Wirken für die Hebung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiterklasse angewandten Kampfmittel. Sie werden um so schneidiger geführt und um so erfolgreicher angewandt werden können, je größer der Prozentsatz der in einer Gewerkschaft vereinigten Arbeiter des Gewerbes ist, für das die Organisation wirkt, je besser die Kriegskassen der Gewerkschaften gefüllt und je geschulter die Gewerkschaftskämpfer selbst sind. Wenn wir ständig an der weitestgehenden Erfüllung dieser Voraussetzungen arbeiten, dann wird die Tätigkeit der Gewerkschaften wie bisher so auch in Zukunft fruchttragend für ihre Mitglieder und für die gesamte Arbeiterklasse sein.

Reichsversicherungsordnung.

I.

Allgemeines über die Neuordnung.

In der Pfingstwoche hat der Reichstag die Reichsversicherungsordnung nebst Einführungsgesetz erledigt und gleich darauf hat der Bundesrat den Gesetzentwürfen seine Zustimmung erteilt. Sowohl im Reichstage wie auch im Bundesrat ist diesmal mit einer jagenden Schnelligkeit gearbeitet worden, wie das sonst bei sozialpolitischen Gesetzentwürfen nicht üblich war. Die seit Jahren in Aussicht gestellte „Reform der Sozialgesetze" und die den Witwen und Waisen seit 1902 versprochene „Hinterbliebenenversicherung" hat mit einer schamlosen Entrechtung der Versicherten und mit einer großen Enttäuschung für die demnächstigen Witwen und Waisen geendet. Doch darüber hat sich die Majorität des Reichstages mit der größten Seelenruhe hinweggesetzt; ja die Herrschaften hielten es nicht einmal für angebracht, auf die immer wieder gestellten Verbesserungsanträge der Sozialdemokraten überhaupt rednerisch einzugehen. Nach Begründung durch unsre Genossen erfolgte einfach planmäßig die Ablehnung ihrer Anträge entweder durch die Vertreter sämtlicher bürgerlichen Parteien, oder doch durch die übergroße Mehrheit derselben (Konservative, Zentrum, Nationalliberale). Nicht genug damit, der schwarzblau-nationalliberale Kompromißblock versuchte sogar, bis in die dritte Lesung hinein den Gesetzentwurf noch zu verschlechtern. Zum Beweise dafür sei z. B. die Kürzung der Wöchnerinnenunterstützung um die Hälfte für die Mitglieder der Landkrankenkassen angeführt. Mit diesem Antrage wurde der Reichstag gewissermaßen überrumpelt. Trotz hartnäckiger Gegenwehr unsrer Genossen wurde er angenommen. Unter den von der Majorität abgelehnten Anträgen befand sich u. a. auch einer, der früher schon von Vertretern aller Parteien eingereicht worden war. Es betraf dieser die Herabsetzung der Altersgrenze von 70 auf 65 Jahre zum Bezuge der Altersrente. Dieser Antrag würde die 31 Versicherungsanstalten mit rund 29 Millionen Mark belasten. Auf jede Versicherungsanstalt entfiele im Durchschnitt noch nicht eine Million Mark. Die Regierung erklärte den Antrag für „unannehmbar", ebenso einen freisinnigen Antrag des Abgeordneten Potthoff, die Herabsetzung der Altersgrenze — wenn zurzeit noch nicht angängig — vom 1. Januar 1917 an einzufügen. Dies gehässige „Unannehmbar" war für die Arbeiterfeinde die erwünschte und bestellte Rückendeckung — es bleibt also bei 70 Jahren!

Für die Arbeiterklasse ist es wichtig, eine Uebersicht über den nun geschaffenen gesetzlichen Zustand der Dinge im Zusammenhange zu bekommen. In drei Artikeln, die man sich aufbewahren möge, soll das hier geschehen.

Die Reichsversicherungsordnung regelt in sechs Büchern, die zu einem einheitlichen Gesetzesband zusammengefaßt sind, die Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung usw., wofür bisher getrennte Gesetze vorlagen. Das erste Buch befaßt sich mit den

Gemeinsamen Vorschriften.

Hiernach kommen als Träger der Reichsversicherung in Betracht: Für die Krankenversicherung die Krankenkassen, für die Unfallversicherung die Berufsgenossenschaften und für die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung die Versicherungsanstalten. Jeder Versicherungsträger hat einen Vorstand. Wählbar zu den Organen der Versicherungsträger sind nur volljährige Deutsche. Nicht wählbar ist, wer infolge strafgerichtlicher Verurteilung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter verloren hat oder wegen eines Verbrechens oder Vergehens, das den Verlust dieser Fähigkeit zur Folge haben kann, verfolgt wird, falls gegen ihn das Hauptverfahren eröffnet ist; ferner wer infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist. Wählbar als Vertreter der Versicherten ist nur, wer bei dem Versicherungsträger versichert ist. Die Vertreter werden nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt. Die Gewählten verwalten ihr Amt unentgeltlich als Ehrenamt. Der Versicherungsträger erstattet ihnen ihre baren Auslagen und gewährt den Vertretern der Versicherten Ersatz für entgangenen Arbeitsverdienst oder statt dessen einen Pauschbetrag für Zeitverlust. Werden von einem Gewählten Tatsachen bekannt, die seine Wählbarkeit oder seine Vertrauenswürdigkeit für die Geschäftsführung ausschließen, so hat ihn der Vorstand, wenn es sich jedoch um eine Krankenkasse handelt, die Aufsichtsbehörde seines Amtes durch Beschluß zu entheben. Vor der Beschlußfassung ist ihm Gelegenheit zur Aeußerung zu geben. Gegen den Beschluß ist die Beschwerde beim Reichsversicherungsamt, wenn es sich jedoch um eine Krankenkasse handelt, beim Oberversicherungsamt zulässig.

Die öffentlichen Behörden der Reichsversicherung sind: 1. die Versicherungsämter, 2. die Oberversicherungsämter, 3. das Reichsversicherungsamt und die Landesversicherungsämter.

Bei jeder unteren Verwaltungsbehörde (Magistrat, Landrat usw.) wird eine Abteilung für Arbeiterversicherung (Versicherungsamt) errichtet. Die oberste Verwaltungsbehörde kann bestimmen, daß für die Bezirke mehrerer unterer Verwaltungsbehörden ein gemeinsames Versicherungsamt errichtet wird. Das Versicherungsamt als selbständige Behörde zu errichten, hat der Reichstag abgelehnt. Dies ist um so bedauerlicher, als dem Versicherungsamt sehr wichtige Aufgaben zufallen. Zunächst ist es die erste Instanz für alle Streitigkeiten auf dem Gebiete der Sozialgesetzgebung, dann gilt es als Aufsichtsbehörde für die Krankenkassen, nimmt an den Unfalluntersuchungen teil, ihm steht bei der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung die Entscheidung über Anträge, Beschwerden usw. zu. Das Versicherungsamt besteht aus einem Vorsitzenden, einem oder mehreren Stellvertretern und aus mindestens zwölf Vertretern der Versicherten und Unternehmer. Die Versicherungsvertreter werden von den Vorstandsmitgliedern der Krankenkassen gewählt, die im Bezirk des Versicherungsamts mindestens 50 Mitglieder haben. Wählbar ist nur, wer im Bezirk des Versicherungsamts wohnt oder beschäftigt wird.

Die Oberversicherungsämter treten an Stelle der jetzigen Schiedsgerichte und werden in der Regel für den Bezirk einer höheren Verwaltungsbehörde errichtet. Das Oberversicherungsamt besteht aus Mitgliedern und Beisitzern. Es hat außer dem Direktor mindestens noch ein Mitglied als dessen Stellvertreter. Die Beisitzer werden je zur Hälfte aus Unternehmern und Versicherten gewählt. Die Zahl der Beisitzer beträgt 40, sie kann von der obersten Verwaltungsbehörde erhöht oder vermindert werden. Die Beisitzer aus den Versicherten werden von den Versicherungsvertretern bei den Versicherungsämtern des Bezirks des Oberversicherungsamts gewählt.

Als dritte und letzte Instanz ist das Reichsversicherungsamt vorgesehen. An dessen Stelle tritt in Bayern, Sachsen, Württemberg, Großherzogtum Baden, Hessen, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz und das Fürstentum Reuß älterer Linie das Landesversicherungsamt. Dem Reichsversicherungsamt gehören je zwölf Vertreter der Unternehmer und Versicherten als nichtständige Mitglieder an, den Landesversicherungsämtern je acht. Die Versicherten werden von den Versichertenbeisitzern der Oberversicherungsämter gewählt. Man hat also für alle diese Wahlen das komplizierte indirekte Wahlverfahren beibehalten. Neu ist nur, daß nach den Grundsätzen der Verhältniswahl, aber auch nicht in allen Fällen, gewählt wird.

Im ersten Buche wird nun noch darauf hingewiesen, daß Leistungen, die nach der Reichsversicherungsordnung oder ergänzenden Landesgesetzen gewährt werden und die durch den Uebergang darauf ersetzten Unterstützungen keine öffentlichen Armenunterstützungen sind. Bisher hat man hier Vorschüsse auf Rente usw., die von Armendirektionen gewährt wurden, vielfach als Armenunterstützung angesehen.

Die ärztliche Behandlung wird durch approbierte Aerzte, bei Zahnkrankheiten auch durch approbierte Zahnärzte geleistet. Sie umfaßt Hilfeleistungen andrer Personen, wie Bader, Hebammen, Heildiener, Heilgehilfen, Krankenwärter, Masseure usw., sowie Zahntechniker nur dann, wenn der Arzt (Zahnarzt) sie anordnet, oder wenn in dringenden Fällen kein approbierter Arzt (Zahnarzt) zugezogen werden kann. Die oberste Verwaltungsbehörde kann bestimmen, wie weit auch sonst Hilfspersonen innerhalb der staatlich anerkannten Befugnisse selbständige Hilfe leisten können. Ebenso wird von dieser Behörde bestimmt, wer als Zahntechniker anzusehen ist.

Der ortsübliche Tagelohn wird in Zukunft von dem Oberversicherungsamt, und zwar zunächst bis 31. Dezember 1914, dann immer auf vier Jahre festgesetzt. Der Ortslohn wird für Männer und Frauen, für Versicherte unter 16 Jahren, von 16 bis 21 Jahren und über 21 Jahre besonders festgesetzt. Die Versicherten unter 16 Jahren (Jugendliche) können dabei in junge Leute von 14 Jahren an und Kinder unter 14 Jahren geschieden werden. Lehrlinge zählen zu den jungen Leuten. — Als Entgelt im Sinne dieses Gesetzes gehören neben Gehalt oder Lohn auch Gewinnanteile, Sach- und andre Bezüge, die der Versicherte, wenn auch nur gewohnheitsmäßig, statt des Gehalts oder Lohnes oder neben ihm von dem Arbeitgeber oder einem Dritten erhält. Der Wert der Sachbezüge wird nach Ortspreisen berechnet, die das Versicherungsamt festsetzt.

Die Höhe des Lohnes ist für die Leistungen aus der Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung von großem Einfluß. Dringend notwendig ist deshalb, die vielfach noch sehr niedrigen Ortslöhne auch entsprechend zu erhöhen.

Der Kürnbacher Steinhauerstreik.

Am Freitag vor Pfingsten fand zum ersten Male mit den Unternehmern eine gemeinsame Verhandlung statt. Aus dem Gang der Verhandlung war zu ersehen, daß eine Verständigung mit den kleineren Unternehmern möglich gewesen wäre. Durch die Teilnahme der beiden größeren Unternehmer Treutle und Lachenauer wurde dieselbe aber verhindert. Es wurde uns die Zumutung gestellt, den alten Vertrag zu verlängern und später von den Unternehmern angeboten, den bisherigen Stundenlohn von 42 Pfg. auf 42—44 Pfg. festzusetzen. Die praktische Wirkung dieses Vorschlags war, daß alles beim alten geblieben wäre. Nur einig wenige auserlesene Mann hätten vielleicht 43 und 44 Pfg. erhalten. Die Verhandlungen mußten sich auf dieser Grundlage naturgemäß zerschlagen. Kurz nach Beendigung der Verhandlung boten die kleinen Unternehmer weitere Verhandlungen an, die zu einer Verständigung auf Grund unserer Vorschläge führten. Der Vertrag wurde unterzeichnet von den Firmen Treffinger u. Schäfer, Karl Ippich, Karl Motzer, Johann Haas. Der Unternehmer Brumm in Sternenfels hatte den Vertrag schon vorher anerkannt. Außerhalb des Vertrags stehen nur noch Karl Treutle, Aug. Lachenauer, Fritz Lachenauer. Die beiden letzteren erklärten sich zur Anerkennung des Vertrages in der von den übrigen Unternehmern angnommenen Fassung in einer mündlichen Verhandlung bereit, haben es aber bisher unterlassen, der mündlichen Erklärung durch Unterschrift die Tat folgen zu lassen. Die Bewegung kann durch die erfolgten Anerkennungen als zu unseren Gunsten erledigt betrachtet werden. Glauben die übrigen Unternehmer ohne Vertrag mit der übrigen Arbeiterschaft auskommen zu können, so wollen wir ihnen den Versuch gönnen. Wir werden später darauf noch zurückkommen.

Der Vertrag setzt an Stelle des bisherigen Mindest-Stundenlohnes von 42 Pfg. einen solchen von 45 Pfg. Für die Winterzeit erfolgt eine Erhöhung des Stundenlohnes um 5 Pfg. Ebenfalls für Abräumungsarbeiten.

Die Lohnbewegung der Granitarbeiter in Triberg und Umgebung

ist zu unseren Gunsten erledigt worden. Da in der Triberger Gegend etwa die gleichen Verhältnisse wie im Kappelrodecker Granitgebiet bestehen, war unserseits den Unternehmern der gleiche Vertrag vorgelegt worden als der in Kappelrodeck gültige. Die Verhandlungen fanden mit den einzelnen Unternehmern statt und wurden dadurch sehr erschwert, daß die Betriebe sehr weit von einander entfernt liegen. Neben der Einführung fester Lohnsätze, die zum Teil eine wesentliche Verbesserung mit sich bringen, ist vor allen von den Arbeitern die Einführung eines geregelten Zahltages begrüßt worden. Bisher war die Lohnzahlung eine sehr unregelmäßige. Es gab Geschäfte, in denen es während des ganzen Jahres keine Abrechnung gab. Erst wenn die Italiener im Winter wieder nach ihrer Heimat fuhren, erhielten sie ihren Lohn, — wenn der Unternehmer Geld hatte. Andernfalls mußten sie warten, bis der Meister in der glücklichen Lage war, Geld zu haben.

Es wird jetzt Sache der Kollegen sein, dafür zu sorgen, daß die im Tarifvertrag vereinbarten Bestimmungen auch in der Praxis verwirklicht werden. Der Vertrag hat Gültigkeit für etwa 150 Kollegen.

Bei dieser Gelegenheit sei auf das eigentümliche Verhalten der Polizei verwiesen. Nach einer Versammlung unserer Zahlstelle, die sich zum großen Teil aus Italienern zusammensetzt, wurden seitens eines Gendarms Erhebungen über den Referenten und den Veranstalter der Versammlung vorgenommen. Nach § 6, Abs. 3 des Reichsvereinsgesetzes bedarf es für Versammlungen gewerblicher Arbeiter usw. zur Erörterung der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsverhältnisse und insbesondere über die Einstellung der Arbeit weder einer Anzeige noch sonstiger Bekanntmachung. Der Gebrauch der nichtdeutschen Sprache ist in diesen Versammlungen nach der Badischen Verordnung zum Reichsvereinsgesetz vom 11. 5. 08 in solchen Versammlungen ausdrücklich gestattet. Sollte dies dem Beamten nicht bekannt sein, so mag er sich bei seiner vorgesetzten Behörde oder in der genannten Verordnung informieren. Da wir schon einige ähnliche Fälle gegenüber Italienern beobachten konnten, halten wir es für angebracht, übereifrige Beamte in die Schranken ihrer Befugnisse zurückzuweisen.

Versammlungstaktik.

Auf die Notwendigkeit und den Nutzen unsrer Versammlungen haben wir schon recht oft hingewiesen. Die Versammlungen sind nötig, um sich über die allgemeine Lage im Beruf zu unterhalten und die Mißstände zu besprechen, die sich im örtlichen Arbeitsverhältnis bemerkbar machen und deren Abstellung zu beraten. Die notwendigen Schritte bei einer Lohnbewegung müssen gleichfalls in den Versammlungen eingehend erörtert werden, außerdem alle örtlichen Maßnahmen zum Zwecke der weiteren Ausbreitung der Organisation. Weiter sollen die Versammlungen den Teilnehmern allgemeine Aufklärung bringen, ihr Wissen bereichern und ihre Denkfähigkeit anspornen. Dies geschieht durch Abhaltung von Vorträgen vornehmlich über wirtschaftliche Probleme.

Gerade das letztere ist ein überaus wichtiger Faktor zur geistigen Fortbildung der Arbeiter. Jeder gute Vortrag bildet weiter und gibt den Zuhörern geistige Anregung. Sie lernen immer mehr die wirtschaftlichen Zusammenhänge erkennen und werden auf diese Weise von der eisernen Notwendigkeit der Gewerkschaftsbewegung fester und fester überzeugt. Den in den Versammlungen gehaltenen Vorträgen verdanken wir zum großen Teile unsre gewerkschaftlichen Erfolge. Dasselbe trifft auch auf politischem Gebiete zu.

Wenn wir nun an dieser Stelle auf die Nützlichkeit und Wichtigkeit guter Vorträge hinweisen, so geschieht dies vor allem deshalb, um auch darzutun, welche Fehler oftmals in Versammlungen unterlaufen, die geeignet sind, die nachhaltige Wirkung eines guten, anregenden Vortrags abzuschwächen, ja manchmal sogar veranlassen, daß ein solcher Vortrag einfach wirkungslos verpufft. Wir beobachten oft, daß einem guten Referate eine Diskussion folgt, die in ihrem Wertinhalt zum Vortrag in gar keinem Verhältnis steht. Der Vortragende hat ein wichtiges Problem ausgiebig behandelt und eine gute Wirkung auf die Zuhörer ausgeübt, und nun folgt eine an der Oberfläche plätschernde Diskussion, die rund und nett geeignet ist, die Wirkung des Vortrages erheblich abzuschwächen und oftmals sogar die Zuhörer zu langweilen.

Es gibt eben Gewerkschaftsgenossen, die der Meinung sind, zu allem etwas sagen zu müssen. Eine Versammlung hat für sie wenig Wert, wenn sie in ihr nicht auch das Wort ergreifen können. Das könnte noch hingehen, wenn sie wirklich Inhaltreiches und Wichtiges sagten, in diesem Falle wäre es sogar notwendig, daß sie ihr besseres Wissen auf die Zuhörer übertragen. Aber zumeist ist das gar nicht der Fall. Es handelt sich leider viel zu oft nur um einige gespreizte Schwätzereien, die gar nicht einmal den Vorzug der Neuheit haben. Die Folge ist, daß sich die Zuhörer zu langweilen beginnen, weil ihnen der Redner keine Anregung bietet; das Interesse schwindet, und das schlimmste: der gute Eindruck des vom Referenten gehörten Vortrages verblaßt und bleibt vielen nur noch mangehaft in der Erinnerung haften. . . .

Es kann deshalb gar nicht ernst genug ermahnt werden, daß nur der in einer Diskussion etwas sagen soll, der auch wirklich etwas weiß, und außerdem in der Lage ist, in wenig stockender Form seinen Gedankengang auf die Zuhörer zu übertragen. Wo das nicht der Fall ist, da schweige man lieber. Das ist für das gehörte Referat vorteilhafter und damit auch für die Zuhörer ersprießlicher. Auf alle Fälle ist es besser, einem guten Vortrage gar keine Diskussion folgen zu lassen als eine seichte, oberflächliche Schwätzerei, die nur schadet und absolut keinen Nutzen stiftet.

Aber noch auf etwas andres sei an dieser Stelle hingewiesen. In unserm Gewerkschaftsleben kommt es natürlicherweise vielfach vor, daß wir uns unsre Vorträge von unsern eigenen Verbandsfunktionären halten lassen. Damit tritt der Fall ein, daß der Referent ein Kollege ist, der einer Anzahl der Versammlungsteilnehmer von vornherein persönlich bekannt ist, oft in gutem, manchmal aber auch in wenig sympathischem Sinne. In letzterem Falle allerdings zumeist ungerechtfertigterweise, denn der Funktionär, der in der Gewerkschaft auf exponiertem Posten steht, wird trotz strenger Sachlichkeit und anerkannter Tüchtigkeit nie in der Lage sein, es allen Mitglieder recht zu machen. Dafür sorgt schon der querulante Geist, der manchem unsrer Kollegen als angeborenes Leiden innewohnt, den zu bannen auch der Kollege nicht die geistige Stärke besitzt, und der immer wieder bei dieser oder jener Maßnahme des Verbandes zum Durchbruch kommt, zum Schaden der Mitglieder.

Solche querulierenden Geister, die oftmals den Schrecken der Versammlungen bilden und mit ihrer umfassenden „Kritik" nie hinter dem Berge halten, auch dort, wo es nach Ansicht aller Vernünftigen nichts zu kritisieren gibt, erwarten oftmals mit geradezu rührender Sehnsucht die Ankunft des Referenten. Sie haben ja schon lange etwas in petto für ihn und seine „ungerechte" Handlungsweise bereits nach jeder Richtung hin im Ortsverein erörtert. Nun kommt der Referent, hält ein ebenso gutes wie zündendes Referat, das allerdings nicht auf den querulierenden Geist, aber sonst auf alle Zuhörer einen guten Eindruck macht.

Den guten Freund hat nämlich das Referat gar nicht interessiert. Vielmehr hat er während des Vortrages nur aufmerksam darüber nachgedacht, in welcher imponierenden Form er wohl am besten sein Monita gegen den Redner vorbringen könne. Jetzt ist der Vortrag zu Ende und die Diskussion wird eröffnet. Wie elektrisiert springt unser Freund auf, meldet sich zum Wort und verbrämt seine Ausführungen in mehr oder weniger geschickter Form mit dem besagten Monita, das schließlich den „Kern" seiner Ausführungen bildet. In der Versammlung entsteht Unruhe, und es bedarf nunmehr der ganzen Umsicht und Tatkraft des Vorsitzenden und des Referenten, um die Diskussion wieder in das Fahrwasser strenger Sachlichkeit zu leiten. Oftmals ist das gar nicht mehr in befriedigender Weise möglich denn der querulierende Geist hat zumeist auch einige „Parteigänger", die bemüht sind, den von ihm gesponnenen Faden weiter zu entwickeln. Dann ergibt sich ein Hin und Her im Meinungsaustausch, der Referent hat zwar die Genugtuung, seinen Freund ordentlich heimzuleuchten, jedoch der gute Eindruck seines Referats ist verwischt, zum Teil aus dem Gedächtnis der Zuhörer entschwunden, und viele gehen unbefriedigt nach Hause. . . .

So kommt es, daß manche unsrer Agitationsversammlungen in ihrem Wert eine bedeutende Einbuße erleiden. Abhilfe ist nötig und auch möglich. Wo nicht die Kräfte vorhanden sind, die das Zeug dazu haben, eine gute und anregende Diskussion zu entfachen, da vermeide man die Debatte und beschränke sich auf Fragen, die der Referent dann in zufriedenstellender Weise beantworten wird. Und wenn in Agitationsversammlungen die geborenen Nörgler ihr Sprüchlein unbedingt in die Wagschale werfen wollen, da mag der Versammlungsleiter, der ja seine Pappenheimer zur Genüge kennt, bei der geringsten Abweichung vom sachlichen Pfade eingreifen und den querulierenden Geist energisch und bestimmt zur Sache rufen.

Auf diese Weise wird es stets möglich sein, unsre Versammlungen in würdiger und nutzbringender Weise zum Abschluß zu bringen. Sie sollen den eingangs dieses Artikels erwähnten guten Zwecken dienen und nicht der Befriedigung persönlicher Eitelkeit oder um geborenen Nörglern Gelegenheit zu geben, sich auszuleben. Darum hinweg mit solchen unschönen und schädigenden Dingen! Wir haben höhere Ziele vor uns und dabei bedarf es der sachlichen und freudigen Mitarbeit aller! Und wenn mancher unsrer Kollegen aus dem hier Niedergeschriebenen eine gute Lehre zieht und nunmehr sein künftiges Verhalten gründlich revidiert, so sollte uns das freuen. Nicht um unsrer selbst willen. Aber es handelt sich hier um das Wohl und Weitergedeihen unsrer Organisation! Und dafür tritt neben uns jeder aufrichtige Kollege mit Freuden ein. In diesem Sinne sind aber auch die vorstehenden Zeilen geschrieben worden.

Korrespondenzen.

Bautzen. Am 29. Mai tagte unsere Mitgliederversammlung in Büttners Restaurant. Zum ersten Punkt der Tagesordnung gab der Vorsitzende den Stand der Tarifbewegung von Demitz bekannt. Die Diskussion hierüber war recht lebhaft. Die Unternehmer sollen in der Demitzer Versammlung erklärt haben, unverzüglich nach Pfingsten zu unterhandeln. Die Kollegen sind ungehalten darüber, daß die Verhandlungen so lange hinausgeschoben werden. Unter Gewerkschaftlichem wurde bemängelt, daß die Statistiken nicht besser ausgefüllt werden, künftig sollen die Kollegen die Statistiken besser beachten, denn jede Unterstützung ist davon abhängig. Notwendig machte sich auch die Verlegung der Auszahlung von Reiseunterstützung. Die Ortsverwaltung wurde damit beauftragt, die Sache zu regeln und nach dieser Regelung sofort bekannt zu geben, wo die Reiseunterstützung ausgezahlt wird. Bedauert wurde noch der schwache Besuch der Versammlung. Die Kollegen müssen sich mehr in die Versammlungen bemühen und nicht immer vom Hörensagen leben, sondern sich selbst an der richtigen Stelle informieren.

Becke (Rheinland). Der Streik der Pflastersteinarbeiter dauert unverändert fort. Von den in den Streik getretenen 125 Kollegen sind über 100 abgereist resp. in andern Betrieben untergebracht worden. Die Unternehmer haben alles versucht, um unsere streikenden Kollegen aus dem neuen Arbeitsverhältnis herauszudrängen, was ihnen auch teilweise gelungen ist. Die Kollegen haben durch dieses Treiben der Unternehmer den Mut nicht verloren, sondern sind immer weiter gewandert. Am zweiten Pfingsttage fand eine Mitgliederversammlung im Lokale des Herrn Ley statt, um auch den abgereisten Kollegen, die während der Pfingstfeiertage bei ihren Familien weilten, die Gelegenheit zu geben, sich über die gegenwärtige Lage des Streiks zu informieren. Kollege Lenz schilderte den ganzen Verlauf des Streiks. Die Lage sei für uns noch sehr günstig, auch freue er sich, daß die abgereisten Kollegen mit derselben Kampfesfreude, wie sie vor sechs Wochen ausgezogen seien, wieder zurückgekehrt sind, um im Kreise ihrer Familien das Pfingstfest zu feiern und dann wieder von neuem abzuwandern. In der Diskussion waren alle Redner der Meinung, daß der Streik mit allen Mitteln durchgeführt werden müßte. Nicht ein einziger Mißton durchwehte die Versammlung, ein erfreuliches Zeichen, daß alle Kollegen die gegenwärtige Situation zu würdigen wissen. Es wurde

auch beschlossen, den Kampf weiterzuführen bis zum endgültigen Siege.

Im Laufe dieser Woche wurde uns mitgeteilt, daß der Geschäftsführer der Gummersbacher Grauwackenbrüche, Herr P. W. Lenz, vier Tage lang in der Rheinpfalz gewesen ist, um Arbeitswillige zu suchen. Er hatte sich die Bruchgebiete Rammelsbach, Neunkirchen und Föckelberg ausersehen. Am Donnerstag kehrte er zurück und brachte — einen Arbeitswilligen mit, der die Ehre hatte, mit dem Herrn Geschäftsführer und Direktor per Wagen nach seinem Bestimmungsort zu fahren. Sie erzählten, im Laufe nächster Woche würden noch eine Anzahl von dort kommen, aber die dortigen Kollegen schienen doch vorsichtig zu sein und nicht so ohne weiteres den schönen Versprechungen des Geschäftsführers zu folgen. Denn sie haben sich bei den hier ansässigen Kollegen aus Rammelsbach erkundigt, wie die Sache steht. An der nötigen Aufklärung wird es nun nicht fehlen. Wir hoffen auch fernerhin, daß die Versuche der Unternehmer, Arbeitswillige zu bekommen, scheitern an dem Solidaritätsgefühl der Pflastersteinarbeiter.

Floß. Zur Lage der Steinarbeiter bei der Firma Steinhardt ist zu berichten, daß seit der Arbeitsaufnahme nach beendigtem Streik die Kollegen in einer Weise schikaniert werden, die aller Beschreibung spottet. Die Brecher bekamen keinen Bruchzettel mehr und mußten die Steine einfach brechen, wie sie sie bekamen. Die Tagelöhner mußten diese aufs Lager fahren und die Steinmetzen die Steine dann wieder suchen und mit vieler Mühe, im Verein mit den Tagelöhnern, aus dem Wirrsal herausholen. Ein Vierteltag und noch mehr Zeit geht dabei verloren. Hatte der Steinhauer den so spazieren gefahrenen Stein fertig, dann ging das Manöver wieder von vorn los. Am 29. Mai wurden dann überhaupt die letzten Stücke aufgebänkt. Ferner hieß es, die Arbeit wird eingestellt, weil wir dumme Kerle seien. Ja, wenn wir um 10 oder 15 Pfg.. von den Freitragern zurückgingen, würde es gleich aus sein, wie sich der sehr arbeiterfreundliche Polier ausdrückte. Am 1. Juni wurden dann die ersten Kollegen fertig und lösten teils das Arbeitsverhältnis, teils gingen sie so nach Hause. Am andern Tage kam der Herr Werkmeister, als auch die letzten fertig wurden, und brachte Arbeit; eine Ladung, wie er sagte, und nun könnten die Leute wieder weiterarbeiten. Der Werkmeister wurde darauf hingewiesen, daß mehrere Kollegen zu Hause wären und keine Arbeit hätten; da sagte er, dieselben können wiederkommen. Als dann auch Kollege Sommer erwähnt wurde, äußerte der Polier, der hätte schon seine Karte, verschwieg aber wohlweislich, daß er Sommer am Abend vorher ohne Verlangen das Geld und die Karte zuschickte. Als dann der Platzkassierer fertig war und ein Stück verlangte, wurde ihm durch den Polier mitgeteilt, daß er seine Karte bekomme. Ueberhaupt sind dem Polier die organisierten Kollegen, mit denen er früher gearbeitet, sehr unbequem, sonst würde er diese nicht beständig bei Herrn Träger, dem Werkmeister, anschwärzen, wobei er natürlich auch verschweigt, daß er selbst Herrn Träger recht respektwidrig bei dritten Personen tituliert; auch davon sagt er nichts, daß am Bahnhof eine Säule so gut versteckt ist, daß ein Uneingeweihter dieselbe nicht findet. Ueberhaupt herrschen in der Leitung in diesem Betriebe so mißliche Verhältnisse, die nicht gut hier anzubringen sind, die wir aber auf Verlangen gern bereit sind, näher klarzulegen.

Hemsbach. Im Steinbruch Rüth, Nieder-Liebersbach, scheinen dieselben Zustände wie im vorigen Jahre wieder einreißen zu wollen. Wer zuspricht, wird eingestellt, obwohl die bereits dort beschäftigten Arbeiter stundenlang auf Steine warten müssen. Für Herrn Rüth scheint die Position 27 zz des bestehenden Tarifs keine Gültigkeit zu haben. Beschwerden hierüber finden wenig oder gar keinen Anklang. Herr Rüth findet immer die liebenswürdigsten Ausreden. Daß ihm dadurch ein hübscher Profit in die Tasche fließt, ist leicht denkbar. Der dortige Werkführer, der die Kantine führt, soll bei sämtlichen Getränken sowie auch Speisen einen Prozentsatz an Herrn Rüth abliefern. — Daß dadurch die Preise in die Höhe geschraubt werden, ist leicht denkbar. Die Flasche Bier kostet 22 Pfg., in sämtlichen Brüchen und Werkstätten des Odenwalds erhält man sie für 20 Pfg. und darunter. Auch das Essen ist so teuer, daß man es in jeder Großstadt um denselben Preis erhält. Unsre dort beschäftigten Kollegen mögen ihre Konsequenzen daraus ziehen. An alle zureisenden Kollegen richten wir das Ersuchen, ehe sie auf genanntem Platz um Arbeit zusprechen, sich bei der Ortsverwaltung zu erkundigen.

Krefeld. Am 2. April fand im Vereinslokal unsre Mitgliederversammlung statt; auch die nichtorganisierten Kollegen der Firma Heinrich Platen waren schriftlich eingeladen worden. Leider hatte es aber keiner von den Kollegen für nötig gefunden, in dieser Versammlung zu erscheinen. Da auch der Gauleiter, Kollege Herrmann, zugegen war, wurde vielerseits der Wunsch geäußert, daß sich Kollege Herrmann mit den Kollegen der Firma Platen brieflich in Verbindung setzen solle, weil alle bisherigen Anstrengungen ohne Erfolg waren. Dieser Aufgabe hatte sich nun unser Gauleiter angenommen und schrieb auch am 4. April an den Kollegen Karl Tiefers (Firma Platen) einen Brief. Der Kollege Tiefers hat es jedoch nicht für nötig befunden, seinen Nebenkollegen den Inhalt des Briefes zu unterbreiten. Als nun Kollege Herrmann von der Erfolglosigkeit seines Briefes Kenntnis bekam, sah er sich genötigt, an einen andern Kollegen der Firma nochmals zu schreiben. Wie sehr sich aber der Gauleiter und sämtliche Krefelder Kollegen getäuscht hatten, ersehen wir aus folgendem Brief, den der Unternehmer Platen an unsern Gauleiter schrieb:

An den Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands,
Gau VII (Köln).

Von einem Gehilfen, Peter Nellen, wurde mir ein an ihn gerichtetes Schreiben übergeben, das von Ihrem Verband stammt. Da Ihnen schon auf Ihr Schreiben an meinen Gehilfen Tiefers keine Antwort wurde, hätten Sie sich den Erfolg Ihrer Werbungen für den Steinarbeiterverband ja schon vorher sagen können, und sich weitere Mühe erspart haben. Meine Gehilfen empfinden Ihre Einladungen zu den Versammlungen als unnötige Belästigungen, und ersuchen mich, Ihnen hiervon Mitteilung zu machen, zugleich mit dem Ersuchen, sie fürderhin mit Ihren Werbungen zu verschonen. (Unterschrift.)

Aus diesem Brief ist deutlich zu ersehen, daß an den Auchkollegen der Firma Heinrich Platen Hopfen und Malz verloren ist. Daß die Kollegen das Koalitionsrecht haben, wissen sie so gut wie jeder andre, sie lassen es sich aber von dem Herrn Platen abtreiben und verrichten sogar, wie deutlich aus den Briefen zu ersehen ist, Spitzeldienste. Durch diese Handlungsweise werden die „Gehilfen" von der Firma Platen nichts an der Einigkeit der übrigen Krefelder Steinarbeiter ausrichten, und die Zahlstelle Krefeld wird sich den Ruf, den sie schon längere Jahre besitzt, auch noch späterhin bewahren.

Leipzig. Am Freitag, den 9. Juni, tagte im Volkshause eine Steinarbeiterversammlung. Der Vertrauensmann Hermann teilte der Versammlung mit, daß in der Kunstsandsteinbranche ein Akkordtarif zur Ausarbeitung gelangt und in nächster Zeit den Unternehmern vorgelegt wird. Weiter berichtete er, daß in den meisten Städten Sachsens der Normaltarif zur Annahme gelangte; aber mit den Prozentzuschlägen ist noch keine Einigkeit erzielt worden. Deshalb wurde in einer Sitzung mit den Unternehmern beschlossen, nochmals eine Proberechnung vorzunehmen auf die Dauer von 8 Wochen. Der Vertrauensmann ersucht, diese Rechnungen sehr gewissenhaft auszuführen und sofort damit zu beginnen. Unter Gewerkschaftlichem mußte wiederum das Verhalten einiger Kollegen kritisiert werden, welche mit der Achtstundenarbeitszeit nicht zufrieden sind, sondern 9 Stunden arbeiten. Kollegen, wenn das nicht anders wird, müssen weitere Maßregeln ergriffen werden, um das Uebel aus der Welt zu schaffen.

München. Hier ist es mit den Unternehmern zu Differenzen gekommen, sie wollen sich dem gewerbegerichtlichen Schiedsspruch nicht fügen, wie aus dem Nachstehenden hervorgeht:

„München, den 10. Juni 1911.

An den
Vorstand des Kaufmanns- und Gewerbegerichts München,
z. H. des Herrn Gerichtsdirektors Dr. Prenner,
München.

Betreff: Erklärung zu dem Schiedsspruch im Steinmetzgewerbe vom 30. Mai 1911.

Den unter dem Vorsitz des Herrn Gewerberichters Sartorius gefällten einigungsamtlichen Schiedsspruch im Steinmetzgewerbe vom 30. Mai, lautend: „Die Forderung der Arbeiter, die durch die Arbeitszeitverkürzung entfallende halbe Stunde auf den Lohn umzurechnen, ist berechtigt", erkennt der Arbeitgeberverband der Konsequenzen halber nicht an. Der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe für München und Umgebung legt aber seinen Mitgliedern der Gruppe Steinmetzmeister nichts in den Weg, wenn denjenigen Steinmetzen, die ständig oder mindestens einen halben Tag auf Bauten beschäftigt sind, auf ihr Verlangen pro Tag 30 Pfg. mehr als in der Werkstätte bezahlt wird. Nach unsern eingehend gepflogenen Erkundigungen wollen diejenigen Firmen, die bislang tatsächlich 10 Stunden auf Bauten arbeiten ließen, zur Vermeidung von Differenzen, bezw. um ein gutes Zusammenarbeiten mit der Gehilfenschaft zu ermöglichen den Steinmetzen dieses Entgegenkommen zeigen.

Hochachtungsvollst!

Verband der Arbeitgeber des Baugewerbes für München und Umgebung.
Der 1. Vorsitzende.
J. A. gez.: G. Bergmüller."

Mit diesem Schreiben können sich die Kollegen natürlich nicht einverstanden erklären. Unserseits werden weitere Schritte unternommen. Die Kollegen stellen sich strikte auf den Standpunkt des gewerbegerichtlichen Spruchs.

Neudorf. Die am 6. Juni stattgefundene Versammlung war gutbesucht. Es hatte sich ebenfalls eine schöne Anzahl Kollegen der Zahlstelle Deutmannsdorf eingefunden. Ehe dem Referenten Staudinger das Wort erteilt wurde, setzte schon eine Geschäftsordnungsdebatte ein, weil der Pfingstdienstag ein ungünstiger Versammlungstag sei. (!) Als diese überflüssige Diskussion beendigt war, begann der Referent seinen Vortrag. Ein junges Verbandsmitglied, mit Namen Gerling, welches sehr betrunken war, störte den Vortragenden mit einigen animierten Gleichgesinnten wiederholt. Der Vorsitzende Leonhardt gab sich redliche Mühe, die Radaumacher in die Schranken der Ordnung zu weisen. Da Gerling und Konsorten aber von ihrem Vorhaben nicht abließen, so geißelte der Referent dieses schamlose nichtswürdige Verhalten unter Zustimmung der Mehrheit und brach seinen Vortrag ab. Kollege Leonhardt meinte, das zutage getretene Benehmen des Gerling und seiner Freunde sei einzig dastehend im Verbandsleben. Das ist ein Beweis, welche moralische Verwüstung der Alkoholgenuß anrichten kann. — Gerling rühmte sich schon öfters, eine gute christliche Erziehung genossen zu haben, aber auf diese Erziehung braucht das Bürschchen nicht stolz zu sein. — In der Zahlstelle sind die nötigen Maßregeln getroffen, um solche Szenen ein für allemal zu unterbinden. Solche Alkoholbrüder kommen eben zugereist, niemand kennt sie näher, und kaum sind sie in der Zahlstelle warm geworden, so beginnen sie auch schon mit der Kritik und der üblichen Schimpferei auf den Verband. Praktisch haben solche Elemente für die Organisation noch nichts geleistet, die tariflichen Löhne sind ja von uns schon errungen worden, so müssen sie, um hervorzutreten, eben skandalieren. — Ein Kollege aus Deutmannsdorf geißelte ebenfalls das Verhalten der Ruhestörer in markanter Weise. — Nach dieser unrühmlichen Versammlung tagte noch eine längere Sitzung, um einige berufliche und organisatorische Fragen zu erörtern. — Mit dem Verbandsvertreter wurde in allen Fragen völlige Einigkeit erzielt.

Niederlamitz. Einen schönen Erfolg der Organisation haben die Kollegen in Niederlamitz zu verzeichnen. In dem Steinbruch Wolfsgarten legten am 9. Mai die Kollegen einen Tarif vor. Ein kleines Häuflein, ganze 16 Mann (5 Steinmetzen, 7 Brecher und 4 Abräumer). Als nun die Bedenkzeit abgelaufen war und die Firma es nicht der Mühe wert fand, den Kollegen eine Antwort betreffs des Tarifs zukommen zu lassen, kündigten sämtliche Kollegen gemeinschaftlich. Denn auf einen Streik konnten es die Kollegen nicht ankommen lassen, da bei derselben Firma in den Kirchenlamitzer Werkplätzen und Brüchen noch zirka 150 bis 160 Indifferente vorhanden sind, die den Wert der Organisation noch nicht erkannt haben. Der Unternehmer, der zuerst nur ein mitleidiges Lächeln für diese dreiste Zumutung der paar unzufriedenen Elemente übrig hatte, besann sich eines Besseren, als er Wind bekommen, daß die Arbeiter sich wo anders um Arbeit umgeschaut hatten und auch Arbeit erhielten. Darauf ließ er den Arbeitern sagen, daß sie unterhandeln möchten. So wurde nun am 29. Mai ein Tarif zum Abschluß gebracht, der sich dem Granittarif der Aktiengesellschaft Niederlamitz anpaßt mit einem zehnprozentigen Härtezuschlag. Wenn auch nicht alle Forderungen gedrückt werden konnten, so ist doch dieser Abschluß befriedigend. Bisher bestand bei der Firma kein Tarif. Wenn die Arbeiter in den Nachbarbrüchen nicht so gleichgültig wären und sich der Organisation schon längst angeschlossen hätten, wäre sicherlich der Abschluß noch besser ausgefallen. Darum, Kollegen, schüttelt eure Gleichgültigkeit ab und schließt euch der Organisation an, denn nur durch die Organisation können bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse geschaffen werden. Denn allein sind wir nichts, nur vereint sind wir stark.

Pirna. Der Streik der Steinmetzen in der Müllsteinfabrik geht weiter. Die Firma Israel macht krampfhafte Anstrengungen, um Arbeitswillige zu bekommen, die ihr auch wirklich nützen können. Sie wendet sich jetzt sogar an stellensuchende Müller und versendet folgendes Schreiben:

An den Müller W. H. in Halbau, Kreis Sagan i. Schl.

Auf Ihr Stellengesuch im Deutschen „Mühlen-Anzeiger" teilen wir Ihnen mit, daß Sie bei uns sofort als Mühlsteinarbeiter antreten können. Zu Ihrer Information teilen wir Ihnen mit, daß es Akkordarbeit ist, welche Sommer und Winter aushält, so daß Sie auf ständige Beschäftigung rechnen können. Es sind teils französische Mühlsteine und teils auch harte Sandsteine zusammenzusetzen. Der Verdienst ist gut zu nennen. Damit Sie sich orientieren können, geben wir Ihnen bekannt, welchen Verdienst unsre Leute, die auf solche Steine arbeiteten, im Jahre 1910 hatten . . . (hier folgen die Löhne von zehn Paradearbeitern). Gesetzliche Arbeitszeit pro Tag neun Stunden, Sonnabends wird in der Regel nicht solange gearbeitet.

Wir bitten um gefl. Mitteilung, ob und eventuell wann wir Sie erwarten können. Krankenkassenbuch und Invalidenkarte sowie alle sonstigen Papiere hätten Sie mitzubringen.

Hochachtungsvoll Gebr. Israel.
E. Hagen.

Da der Müller sich wohl nicht recht zutraute, die Löhne zu verdienen, die die Firma ihm mitteilte, teilte er der Firma durch eine Karte mit, daß er jedenfalls die Arbeit nicht machen könnte, da er auch noch keine Mühlsteine angefertigt habe. Hierauf beruhigte ihn die Firma mit nachfolgendem Schreiben:

Auf Ihre Karte vom 31. Mai antworten wir Ihnen, daß wir zurzeit damit beschäftigt sind, mehrere neue Mühlsteinarbeiter anzulernen. Die Arbeit erfordert keinerlei besondre Kenntnisse, sondern kräftige ausgearbeitete Arme. Wir haben innerhalb 14 Tagen bereits 10 Leute ausgebildet. Dabei ist zu bedenken, daß die Löhne für Mühlsteinarbeiter bedeutend besser sind als wie in der Müllerei. Wir möchten Ihnen einen Versuch empfehlen, wenn Sie nicht ein anderes besseres Engagement erhalten. Wir sehen Ihren Gegennachrichten entgegen und zeichnen

Achtungsvoll Gebrüder Israel.
Hanke.

Die Firma verschweigt aber wissentlich, daß sie die Löhne kürzen wollte und daß aus diesem Grunde unsre Kollegen in den Streik traten. Des weiteren behauptet die Firma, innerhalb 14 Tagen zehn Leute zu Mühlsteinarbeitern ausgebildet zu haben. Dabei sind ihr nur sieben Arbeitswillige zu Hilfe geeilt, die ihr nützliches Handwerk ausüben. Jedenfalls aber haben dieselben noch nichts begriffen, sonst brauchte ja die Firma nicht zu solchen Anlockungen zu greifen. Wir wollen hierbei noch konstatieren, daß die hergelockten Müller, nachdem wir ihnen den Sachverhalt klargelegt hatten, sich bereit erklärten, sofort wieder abzureisen. Die Firma dürfte noch lange auf gelernte Mühlsteinarbeiter warten müssen.

Randersacker. Auf die von uns verhängte Sperre über den Werkplatz Ludwig Röder schreibt derselbe an unsern Gauleiter folgenden Brief:

Wie ich soeben im „Steinarbeiter" lese, ist mein Betrieb wegen fortgesetzter Tarifumgehung gesperrt. Ich erkläre hiermit, daß ich bisher den Tarif niemals umgangen habe, und daß bei mir bis jetzt auch keine Klagen bezüglich des Tarifs eingelaufen sind, daß also die Angaben der Wahrheit nicht entsprechen. Es handelt sich lediglich nur um das Aufladen und um einige Felsarbeiten. Das hatte ich gleich nach der Tarifgenehmigung zu meinen Leuten gesagt, daß das Aufladen, das bisher ortsüblich war, beibehalten wird. Dieser Ortsmodus ist auch heute noch bei den andern Randersackerer Steinmetzfirmen. In meinem kleinen Betriebe werden alle 14 Tage höchstens fünf Fuhren Steine aufgeladen, wozu ich jederzeit Tagelöhner und auch Steinbrecher verwendet habe. Es kommen auch Stücke vor, welche ich mit den Tagelöhnern nicht allein aufladen kann, wozu ich dann die Steinmetzen in Anspruch nehmen muß. Hierbei gehen höchstens 6 bis 7 Minuten verloren, was ich meinen Steinmetzen jederzeit auf andre Weise beigebracht habe, nämlich wenn ein Stein beanstandet wurde, habe ich öfter meinen Polier dazu gestellt und habe den Steinmetzen helfen lassen und hierfür nichts in Abzug gebracht. Auch habe ich Stücke, welche nach Tarif schlecht bezahlt wurden, im Tagelohn machen lassen.

Hochachtungsvoll
Ludwig Röder.

Auf diesen Brief haben wir folgendes zu antworten: Herr Röder lamentiert, weil sein Betrieb wegen Tarifumgehung gesperrt ist. Wir erklären, daß Herr Röder nicht nur einmal, sondern seit Bestehen des Tarifs denselben fortgesetzt umgangen hat. Dies beweisen uns die Klagen der Kollegen, welche auch schon öfter im Protokoll festgenagelt werden mußten. Daß bei ihm noch keine Klagen bezüglich des Tarifs eingelaufen sind, begreifen wir nicht, denn er hatte doch das letztemal zwei Kollegen deswegen gemaßregelt, worauf sich der dritte Kollege solidarisch erklärte. Herr Röder mutete seinen Arbeitern zu, die Steine zu brechen, zu bossieren und aufzuladen; vieles soll unentgeltlich geleistet werden. Was vor dem Tarif ortsüblich war, kann nach dem Abschluß nicht mehr in Frage kommen. Herrn Röder diene zur Kenntnis, daß die übrigen Randersackerer Steinmetzfirmen diesen Ortsmodus bezahlen. Wenn er das Gegenteil behauptet, so ist das unwahr! Die Ortsverwaltung.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Ausgeschlossen wegen Streikbruch wurden die Steinarbeiter Albert Schmiedel (Buch-Nr. 5223), Paul Salzer (Buch-Nr. 5316) und Emil Müller (Buch-Nr. 5358). Alle drei Ausgeschlossenen sind zurzeit in Aue.

Rundschau.

Gesühnt. Der Steinmetzmeister Weber in Heidelberg erhob gegenüber unserm Redakteur Privatklage wegen Beleidigung. Weber sicherte sich das Armenrecht und am 8. Juni fand die Verhandlung vor dem Schöffengericht Leipzig statt. Herr Weber erzielte den Erfolg, daß die Steinarbeiterredaktion zu 20 Mark Geldstrafe verurteilt wurde. Stolz kann der Privatkläger auf dieses Urteil gerade nicht sein.

Mehr Selbstachtung. Unsre Verbandskollegen treten in erfreulicher Weise sehr energisch für die Ausbreitung der Konsumvereine ein. In einigen ländlichen Steinbruchgebieten sind nun auch solche Vereine gegründet worden. Bei der Anstellung von Lagerhaltern haben aber unsre Kollegen, die im Aufsichtsrat sitzen, nicht soviel Selbstachtung, daß sie sich dafür verwenden, daß tüchtige, reelle Leute aus unserm Berufe in erster Linie berücksichtigt werden. Unsre Kollegen leisten Pionierdienste, agitieren und verteilen die Flugblätter in unermüdlicher Weise, aber wenn es zu einer Anstellung kommt, dann denken sie nicht an die eigene Berufsgruppe. Wir haben tüchtige Leute genug, die solche Posten bekleiden könnten und im Notfalle würden sie sich dem Verbande gegenüber auch noch nützlich erweisen. Wenn in Zukunft Geschäftsführer- und Lagerhalterposten zu vergeben sind, so haben unsre Kollegen dahin zu wirken, daß die Ausschreibungen auch im „Steinarbeiter" erfolgen.

Flotter Geschäftsgang. Die Sandsteinindustrie ist in diesem Jahre sehr flott beschäftigt. In Berlin und Umgebung wird viel gebaut, so daß dadurch die sächsischen und schlesischen Werke ohne weiteres profitieren. Auch im südlichen Deutschland mangelt es nicht an Aufträgen, so daß sich hauptsächlich die Sandsteinbranche in der Rheinpfalz wieder etwas erholen konnte. — Wir würden im Interesse unsrer Kollegen wünschen, daß diese günstige Geschäftslage recht lange anhalten möchte.

Ein Dank an die sozialdemokratische Reichstagsfraktion. In seiner neuesten Nummer schreibt zur Annahme der Reichsversicherungsordnung das Korrespondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands u. a.: „Eine eingehendere Würdigung dieser Gesetzgebungsarbeit behalten wir uns für die nächsten Nummern vor. Aber schon heute wollen wir nicht unterlassen, der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion für ihre angestrengte und aufopferungsvolle Tätigkeit in der Vertretung der Arbeiterinteressen gegenüber der Reichstagsmehrheit zu danken. Was unsre Genossen bei dieser Vorlage geleistet haben, überstieg alle bisherigen Anforderungen parlamentarischer Arbeit und verdient die ungeteilteste Anerkennung. Und wenn dieses Ringen gegenüber einem zur Vergewaltigung der Arbeiterklasse entschlossenen Gegner auch ohne Erfolg blieb, so werden ihnen doch die Wählermassen für ihr Wirken Dank wissen und dies bei den nächstjährigen Reichstagswahlen zum Ausdruck bringen."

„Christliche" Umgangsformen. Es ist eine altbekannte Tatsache, daß sich die „christlichen" Gewerkschaftsführer bei allen möglichen Angelegenheiten als allein befähigt zur sittlichen und moralischen Hebung und Verbreitung der allgemeinen Bildung der Arbeiterklasse aufspielen. Es gibt keine Versammlung und es wird kein Flugblatt von diesen Leuten geschrieben, wo nicht über die angeblich verhetzende und verrohende Erziehungsmethode der freien Gewerkschaften gezetert wird. Natürlich darf

bei diesem Kesseltreiben der in letzter Zeit so berühmt gewordene „christliche" Gewerkschaftssekretär Hinterseer nicht fehlen. Dieser Musterchrist weiß in beweglichen Worten von den rohen sozialdemokratischen Taten, von der Duldsamkeit und dem hohen erzieherischen Wert der Christenführer ganze Romane zu erzählen. Wie es aber mit der Praxis dieses Herrn aussieht, möge eine am 19. Mai in Amberg vor dem Schöffengericht durchgeführte Verhandlung illustrieren. Hinterseer war wegen Beihilfe zum Hausfriedensbruch angeklagt. Der Hergang der Sache ist folgender: Hinterseer, der Besitzer eines kleinen Häuschens in Amberg, hatte einem seiner Mieter versprochen, ihm Arbeit in Hausham zu verschaffen. Dieses Versprechen konnte Hinterseer gegen seinen Willen nicht einlösen, weshalb es zu Differenzen und Feindschaft zwischen beiden kam. Am 12. März, nachmittags, zankten sich Frau Hinterseer und besagter Mieter miteinander. Als Hinterseer nachts um 9 Uhr nach Hause kam, wußte er, jedenfalls dem Drange seiner christlichen Erziehungspflichten gehorchend, nichts besseres zu tun, als Krakeel zu machen. Er ging an die versperrte Wohnungstüre des Mieters, schlug einigemal so heftig an diese, daß sich der Schließkolben loslöste und die Tür aufsprang, wobei der im Schloß steckende Schlüssel in einen nahestehenden Kinderwagen fiel. Dazu schrie er: „Ihr Hurenbande, ihr Zigeunerbande, du Lump, du Schuft, geh heraus, wenn du etwas willst. Kriegen tu ich dich doch noch, wenn ich dich auch heute nicht kriege, dann kriege ich dich in 14 Tagen, dann beutle ich dich aber, daß dir die Zähne klappern!" Der Ruf: „Hin mußt du werden!" konnte nicht bewiesen werden. Hinterseer war vom persönlichen Erscheinen entbunden. In einem Schreiben gab er an, daß er einigemal ganz anständig an die Tür geklopft habe, geschimpft habe er überhaupt nicht. Die Verhandlung endete damit, daß Hinterseer lediglich wegen Verübung von grobem Unfug zu 10 Mark Geldstrafe oder drei Tagen Gefängnis, seine Frau wegen Hausfriedensbruchs zu 6 Mark Geldstrafe verurteilt wurde. Das Urteil bezeichnete diese Tat des Hinterseer als eine rohe.

Ist ein beim Vesperholen eingetretener Unfall ein Betriebsunfall? Der Arbeiter Karl Künzler von Kleinsteinbach war in dem Steinbruch des Bauunternehmers M. bei Kleinsteinbach beschäftigt. Am 12. Mai 1910 vormittags wurde er fortgeschickt, um für die im Steinbruch beschäftigten Arbeiter das Vesper aus der benachbarten Ortschaft herbeizuholen. Bei dieser Gelegenheit stürzte er infolge Ausrutschens zu Boden und erlitt einen linksseitigen Beinbruch. Der verletzte Arbeiter erhob Anspruch auf Gewährung einer Unfallrente, wurde aber von der südwestlichen Baugewerks-Berufsgenossenschaft mit seinem Anspruch abgewiesen, weil der Arbeiter nicht während der Arbeit, sondern beim Vesperholen verunglückte. Gegen den Abweisungsbescheid wurde Berufung an das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung eingelegt und geltend gemacht, daß das Vesperholen zu den Obliegenheiten des Verletzten gehört habe, daß das Vesperholen mit Wissen und im Auftrag des Betriebsunternehmers und im Interesse des Betriebs erfolgt sei. Die Erhebungen des Schiedsgerichts ergaben die Richtigkeit dieser Angaben. Die Berufsgenossenschaft wurde zur Gewährung der Unfallentschädigung verurteilt. Der Verletzte war im Termin durch Arbeitersekretär Willi-Karlsruhe vertreten.

Erste Hilfe bei Betriebsunfällen. Es hat sich oft gezeigt, daß bei umfangreichen Betriebsunfällen die „erste Hilfe" schwer zu erreichen war. Das Reichsversicherungsamt ist seit einiger Zeit bestrebt, diesen Uebelstand zu bekämpfen. Gemäß den Beschlüssen einer Konferenz von Fachleuten, die kürzlich stattfand, werden in Zukunft **männliche und weibliche Betriebsangestellte als freiwillige Betriebshelfer auf Kosten der Berufsgenossenschaft ausgebildet werden.** Die Veranstaltung der notwendigen Unterrichtskurse ist den Vereinen vom Roten Kreuz übertragen worden. Da es unzweckmäßig erschien, die Ausbildung von derartigen Betriebshelfern sogleich im ganzen Reiche in Angriff zu nehmen, so wird diese Einrichtung zunächst nur in einzelnen Städten, nämlich in **Berlin, Singen, Liegnitz, Euskirchen, Nürnberg, Chemnitz, Reutlingen und Mannheim** durchgeführt. Die Einbeziehung weiterer Orte ist für das nächste Jahr in Aussicht genommen. In den einzelnen genannten Orten sind Ortsausschüsse gebildet worden, welche die Angelegenheit leiten. In Berlin liegen bereits die Anmeldungen von einigen tausend Personen vor, welche an der Ausbildung teilnehmen wollen. Dem ganzen Unternehmen und Unterricht liegen Leitsätze zugrunde, die vom Reichsversicherungsamt aufgestellt worden sind. An der Spitze der neuen Einrichtung steht ein „Hauptausschuß" aus Vertretern des Reichsversicherungsamts und des Zentralkomitees des Vereins vom Roten Kreuz.

Es läßt sich nicht bestreiten, daß auf diesem Wege einiges gebessert werden kann. Nur ist absolut nicht einzusehen, weshalb sich die Ausbildung in der „ersten Hilfe" nur auf Betriebsangestellte erstrecken soll.

Vergleich. In der Privatklagesache Lohse, Max, Verbandssekretär in Würzburg, Privatkläger, vertreten durch Rechtsanwalt Otto Hippeli in Würzburg, gegen Keller, Franz, Steinbrecher in Kleinrinderfeld, Privatbeklagter, wegen Beleidigung kam in der Hauptverhandlung vom 7. Juni 1911 vor dem Schöffengericht bei dem königl. Amtsgericht Würzburg nachfolgender Vergleich zustande:

1. Der Privatbeklagte erklärt, daß er keinen Grund und keinen Anlaß habe, die Rechtlichkeit und Uneigennützigkeit des Klägers bei den Lohnverhandlungen mit der Firma Schilling nach dem um Ostern 1911 stattgehabten Streik anzuzweifeln und nimmt den von ihm diesbezüglich dem Privatkläger gemachten Vorwurf als völlig unwahr unter dem Ausdruck des Bedauerns zurück.
2. Der Privatbeklagte trägt die Kosten des Verfahrens und erstattet dem Privatkläger die ihm erwachsenen notwendigen Auslagen.
3. Der Privatkläger zieht Strafantrag und Privatklage zurück.
4. Dem Privatkläger wird die Befugnis zugesprochen, diesen Vergleich innerhalb drei Wochen in dem Organ der „Steinarbeiter" in Leipzig auf Kosten des Privatbeklagten öffentlich bekannt zu machen.

gez. Zahler.

Zur Beglaubigung: gez. Thomas, königl. Sekretär.

Als Vertreter des Privatklägers Herrn Max Lohse veröffentliche ich diesen Vergleich unter Bezugnahme auf Ziffer 4 des Vergleichs.

Würzburg, den 12. Juni 1911.

Hippeli, Rechtsanwalt.

Quittung.

Eingegangene Gelder vom 6. bis mit 10. Juni 1911.

Mainz, Ins. 7.20. **Schwarzenbach**, Ins. 10.80. **Kolberg**, Ins. 4.80. **Birkenhardt**, B. 12.20. **Rotenburg**, B. 4.80. **Lüderitz**, B. 2.40. **Wünschelburg**, B. 96.60. **Mainz**, B. 200.—, K. 46.—. **Königsbrück**, B. 210.—. **Kirchheim**, B. 600.—. **Porta**, B. 45.90, E. 4.—, K. 0.10. **Blombacherbach**, B. 52.—, E. 15.—. **Beucha**, B. 670.—. **Brück**, B. 230.—. **Demitz-Thumitz**, B. 498.—, K. 20.—. **Greiz**, B. 95.25. **Kamenz**, B. 168.—, E. 16.—. **Würzburg**, B. 500.—, K. 40.—. **Markranstädt**, B. 4.80. **Fürstenberg**, B. 3.30. **Rotenburg**, B. 5.—. **Baumholder**, B. 3.—. **Kürnbach**, B. 126.—, K. 10.—. **Hemsbach**, B. 139.50, K. 1.50. **Witten**, B. 50.—. **Bremen**, Ab. 2.80. **Droyßig**, B. 4.—. **Allstadt**, B. 1.70. **Niederoderwitz**, B. 4.—. **Lommatzsch**, B. 5.—. **Lehrte**, B. 5.50. **Sulzern**, B. 12.—. **Berneck**, Ins. 8.40. **Dietenhofen**, B. 48.10, K. 1.90.

Ludwig Geist, Kassierer.

Allgemeine Bekanntmachungen.

Selb. Ersuche um Angabe der Adresse des Pflasterers Max Waldmann. H. Hoffmann, Wiesenstraße 87a.

Röllfeld. Der Steinmetz Albrecht Mayer ist hier abgereist und hat seine Interimskarte, wahrscheinlich versehentlich, in Unordnung zurückgelassen. A. Ludwig, Kassierer.

Niederlamitz. Durchreisende arbeitsuchende Kollegen wollen sich erst beim Vorsitzenden erkundigen.

Lahr. Der Kollege Franz Wendel, geboren in Gernsbach, hat sein Buch noch in hiesiger Zahlstelle. Wo Betreffender sich zur Aufnahme meldet, möge der Hinweis beachtet werden. Joseph Oehler.

Mülhausen (Elsaß). Der Kollege Joseph Schindling aus Metz darf keine neue Karte erhalten, weil die frühere noch in unserer Zahlstelle lagert. F. Specht, Kassierer.

Langensalza. Sämtliche zureisende Kollegen finden Nachtquartier im Restaurant zum Anger und nicht wie bisher im Schloßkeller. Die Ortsverwaltung.

Pirna. Im Steinbruch der Firma Lootze in Klein-Cotta wurde eingebrochen und unter anderem auch die Verbandsbücher der Kollegen Oswald Emil Kadner (Nr. 9146) und Ernst Schwandtner (Nr. 9176) gestohlen. Die Vertrauensleute werden ersucht, falls obige Bücher zum Vorschein kommen sollten, diese sofort an den Zentralvorstand einzusenden. Die Ortsverwaltung.

Hemsbach. Der Kollege Jakob Klarmann, geboren am 19. August 1884 in Amberg (Verb.-Nr. 17632), wird ersucht, seinen Verpflichtungen der Zahlstelle gegenüber sofort nachzukommen. Entschuldigung gibt's nicht mehr. Die Ortsverwaltung.

Elberfeld. Nachstehende Kollegen haben ihre Interimskarten in Unordnung hier liegen lassen: Leopold van Hee, geb. am 21. Oktober 1879 in Brügge (Belgien), und C. Blakzeyl, geb. am 1. Januar 1883 in Rotterdam. Die Ortsverwaltug.

Adressen-Aenderungen.

Kiel. Kass.: Heinr. Mahrt, Brunsrade 3.
Kleinheubach. Kass.: Johann Herz, Kleinheubach, Nr. 31.
Sternenfels. Vors.: Karl Glöckner.
Lahr. Vors.: August Zeller, per Adr.: Wirtschaft zum schwarzen Bären. Kass.: Joseph Oehler, Bismarckstraße 88a.
Münnerstadt. Vors.: Wilhelm Leutheuser, Strahlungen.

Briefkasten.

Blombacherbach. Vom Todesfall am 20. April können wir doch keine Anzeige mehr aufnehmen. Die kommt um sechs Wochen zu spät! — **Straßburg.** Solche Ausschlüsse werden nicht veröffentlicht. — **Lahr.** Wird nicht bekanntgegeben; über den Fall selbst siehe Leitfaden Seite 34, Abs. 1. — **O.** Wird gelegentlich erledigt; verlangt hast allerdings sehr viel. Es fehlt gerade noch, daß wir Dir noch behilflich sein sollen, wenn Du in den Ehestand treten willst. — **W.** Die Adresse lautet: Charlottenburg, Bleibtreustraße 14. — **Löbau.** Besten Dank für die Zusendung. — **F. in P.** Wir sind uns keiner Schuld bewußt. — **Dresden, Jannasch.** Besten Dank für Deine bewiesene Freundlichkeit. Die Politur ist mustergültig. — **C.** Kommt uns später sehr zu statten. Du hast mit Deinem Wink das Richtige getroffen. — **D. Woas** in Deiner Zuschrift steht, is nöt gick und nöt gack. A bisl a Logik soll der Mensch doch schoa noch hoab'n. Besten Gruß! — **1523.** Aufmerksamer Leser! Wird in dieser Nummer schon behandelt. — **Düsseldorf, P. D.** Entweder Zerbst oder Neu-Strelitz. Es sind fünf Semester nötig. Der Besuch kostet etwa 2000 Mark. — **Kirchheim.** Ist erledigt worden.

Anzeigen

Bei Inseraten von Arbeitsangeboten übernimmt die Redaktion keine Gewähr über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Es ist Sache der Arbeitsuchenden, sich über die einschlägigen Berufsverhältnisse schriftlich zu erkundigen.)

Gaubezirk Regensburg.

Vom 17. Juni bis 2. Juli finden folgende

Steinarbeiter-Versammlungen

statt, und zwar am

17. Juni: für **Zell, Reinersreuth, Sparneck** u. **Münchberg**
18. „ für **Kirchenlamitz, Niederlamitz** u. **Weißenstadt**
19. „ in **Gefrees**
20. „ in **Berneck**
21. „ für **Tröstau** und **Wunsiedel**
22. „ für **Flossenbürg** und **Floß**
24. „ in **Aunkirchen**
25. „ für **Fürstenstein** und **Ramering**
26. „ in **Büchlberg**
27. „ in **Hauzenberg**
28. „ für **Edenstetten** und **Metten**
29. „ für **Ruhmannsfelden, Rinchnach** u. **Patersdorf**
1. Juli: in **Blaubeuren**
2. „ für **Roßbach, Gumping** und **Afang.**

Referent: Kollege **Hugo Walther, Leipzig.**

Für zahlreichen Besuch haben die Lokalverwaltungen zu sorgen, welche auch die Versammlungslokale bekanntgeben werden.

Die Gauleitung. J. A.: Mittenmeier.

Steinarbeiter von Meißen II.

Sonntag, den 18. Juni, nachmittags 3 Uhr

Versammlung

in der **Neumühle, Zadel.**

Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekanntgegeben.

Es ist notwendig, daß alle Kollegen zur Stelle sind. Mitgliedsbücher resp. Karten sind zur Kontrolle vorzuzeigen. Nichtmitglieder haben keinen Zutritt. **Der Vorstand.**

Beucha.

Sonntag, den 25. Juni, von 2½ Uhr ab

Sommerfest der Zahlstelle Beucha.

Das Programm ist umfangreich. — Für Kinderbelustigung ist ebenfalls gesorgt.

Die Mitglieder der Zahlstellen **Leipzig, Grimma** und **Wurzen** sind freundlichst eingeladen.

Das Festkomitee.

Albert Baumann

Werkzeugfabrik und Härtewerk

Aue (Erzgeb.)

Preisliste

über alle

Steinmetz-Geschirre

versende **gratis!**

Lieferung sofort.

Schürzen Hausmacherleinen, 100 u. 115 cm breit, Schürzenstoffe in allen Breiten, Jacketts, Leder- und Buckskin-Hosen in eigener Anfertigung empfiehlt preiswert

Emil Keidel Spezial-Geschäft in Berufskleidung

Eigene Anfertigung.

Hamburg 6, jetzt Bartelsstrasse 93.

Tüchtige Steinmetzen

werden noch eingestellt bei

Karl Schilling, Kgl. Hof-Steinmetzmeister

auf den Werkplätzen in **Mittelsteine, Wünschelburg** und **Rückers** (Grafschaft Glatz.)

Steinmetzen werden eingestellt **Travertinwerke, Langensalza.**

Steinhauer

finden bei hohem Lohn **dauernde Beschäftigung** im

Kunststeinwerk Oberschlesische Zementindustrie

Dziergowitz (O.-S.).

Tüchtige, berufsmässige

Pflastersteinschläger und Bossierer

bei hohem Akkordlohn und dauernder Arbeit sofort gesucht. Zu melden bei **Bruchmeister Hensel, Granitwerk Seidau bei Bautzen.**

Robert Berndt Söhne.

3 gute Granitspalter

auf **Quader, Stufen** und **Grenzsteine** sucht sofort

Steinbruch Rissmann, Kandern in Baden.

Tüchtige Steinmetzen

für **Bauarbeit** stellt sofort ein

Meine & Illemann

Osterwald (Kreis Hameln).

Mehrere tüchtige Steinmetzen

für **Granit** und **Syenit** werden bei dauernder Beschäftigung **sofort gesucht.**

Granitwerke Hermann Jahn

Berneck im Fichtelgebirge.

Tüchtiger Schmied

für Granitwerkzeug bei hohem Lohn sofort gesucht.

Carl Paeschke, Werksteinindustrie, G. m. b. H.

Betrieb: Jannowitz, Riesengebirge.

Einige Steinmetzen

für **Gross-Cotta, Kirchenwald** und **Postaer Grund** werden **sofort** angenommen.

Emil Flössel, Pirna a. Elbe.

10 bis 12 tüchtige Steinhauer

finden **dauernde Beschäftigung** bei

Peter Contini

Wiedenfelsen bei **Bühlerthal** (Schwarzwald).

Gestorben.

(Unter dieser Rubrik werden nur diejenigen Sterbefälle veröffentlicht, für die die Todesanzeigen zur allgemeinen Statistik eingesandt werden).

In **Bunzlau** am 9. Juni der Kollege **Gustav Biemel**, 36 Jahre alt, an der Berufskrankheit.

In **Dresden** am 1. Juni der Kollege **Robert Richter**, 36 Jahre alt, an Wassersucht.

In **Falkenhain** am 5. Juni der Kollege **Paul Busch**, 18 Jahre alt, an einer Nierenkrankheit.

In **Leipzig** am 5. Juni der Kollege **Hermann Flister**, 71 Jahre alt, an der Berufskrankheit. Der Verstorbene war 54 Jahre im Beruf tätig, das ist eine außergewöhnliche Seltenheit.

In **Mannheim** am 9. Juni der Kollege **Jakob Weis**, 41 Jahre alt, an der Berufskrankheit.

In **Meißen** am 3. Juni der Kollege **K. Oswald Herrmann**, 30 Jahre alt, an Lungenschwindsucht.

In **Pirna** am 1. Juni der Kollege **August Peschke**, 41 Jahre alt, an der Berufskrankheit. — Ebendaselbst am 11. Juni der Kollege **Bruno Dietrich**, 30 Jahre alt, an Gehirnschlag.

In **Schwarzenbach a. S.** der Kollege **Heinr. Goldbach**, 62 Jahre alt, an Leberkrankheit.

Ehre ihrem Andenken!

Verantwortlicher Redakteur: A. Staudinger, Leipzig.
Verlag von Paul Starke in Leipzig.
Rotationsdruck der Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft.

Beilage zum „Steinarbeiter".

Nr. 24. Sonnabend, den 17. Juni 1911. 15. Jahrgang.

Die schwedische Steinindustrie.

VIII.

Schlußbetrachtung.

Es bleibt uns am Schlusse noch zu sagen übrig, ob die schwedische Steinindustrie der deutschen merklich Konkurrenz machen kann. Wir möchten dieses verneinen. Die schwedischen Steinbruchbesitzer würden ihre Betriebe sehr gern vergrößern, aber es stehen dem zwei wichtige Faktoren gegenüber.

1. Die schwedische Steinindustrie ist nur auf den Export (Ausfuhr) angewiesen. Der Verbrauch von Steinprodukten ist im eignen Lande sehr gering. Die Städte sind meist recht klein und dabei in finanzieller Beziehung nicht leistungsfähig. — Eine Industrie, die nur auf den Export reflektieren kann, muß mit den wechselseitigen Handelsverträgen rechnen. Heute erhebt beispielsweise Deutschland noch keinen Einfuhrzoll, aber wer weiß, wie es in sechs Jahren aussieht. Letzthin hatten die Schweden einige größere Aufträge nach Argentinien. Flugs kommen die Steinbruchbesitzer jenes Landes und verlangen Einfuhrzölle. Argentinien war natürlich herzlich froh, aus Schweden erstklassiges Pflastersteinmaterial beziehen zu können. Die schwedischen Steinbruchbesitzer müssen mit den handelspolitischen Eventualitäten rechnen, und deshalb ist eine Betriebserweiterung nicht so ohne weiteres möglich. Wenn für 100 Kilogramm Pflastersteine 40 Pfg. Zoll festgelegt werden, ganz gleichgültig, welches Land in Frage käme, dann ist eine Ausfuhr beinahe unmöglich.

2. Die **Arbeiterfrage** ist in Schweden nicht so leicht zu lösen wie in Deutschland. Wenn beispielsweise in der Lausitz (Sachsen) 200 Pflastersteinarbeiter gesucht werden, so kann dieses durch Inserate sehr leicht bewerkstelligt werden. In Schweden dagegen ist die Beschaffung eingearbeiteter Steinarbeiter sehr schwierig. Warum? Unsre Kollegen drüben reisen sehr ungern von einem Distrikt zum andern, denn es kommen zu große Entfernungen in Frage. Wenn der schwedische Kollege wirklich sein Bündel schnürt, dann reist er meistens nach Amerika und kehrt nicht wieder heim. — Aus der Landwirtschaft zieht es die Arbeiter auch nicht zu sehr in die Steinindustrie, wie mir von eingeweihter Seite wiederholt gesagt wurde. Und erfahrungsgemäß werden in der Steinindustrie nur diejenigen Hervorragendes leisten, die mit 17 bis 18 Jahren in den Beruf kommen. Steinmetzen, welche erst in älteren Jahren zu unserm Beruf übergehen, erlernen niemals eine Geschicklichkeit, welche über ein Mittelmaß hinausgeht.

In der Werksteinindustrie brauchen wir die schwedische Konkurrenz erst recht nicht zu fürchten. Diese ist enorm in den letzten acht Jahren zurückgegangen. Ziffern kann ich darüber leider nicht beibringen, aber die gesehenen verödeten Werkplätze weisen jedem Fachmann die dementsprechenden Schlüsse. Gewiß wird Schweden zukünftig mitunter nach Hamburg, Bremen usw. noch Bordsteine und diverse Quaderarbeiten liefern, aber die deutsche Steinindustrie kann dann sehr wohl den Kampf aufnehmen. Das Geschrei unsrer Industriellen, daß nun gar kein Werksteinstück aus Schweden mehr eingeführt werden darf, nimmt natürlich kein Mensch ernst. Und dann sei bemerkt, daß mit der Produktion von Werksteinen den schwedischen Bruchbesitzern nicht gedient ist. Wenn so eine Lieferung vergeben wird, so kommen immer bloß Hunderte von Kubikmetern in Frage. (Ausschreibungen, wie letzthin zum Kaiser-Wilhelm-Kanal, sind eine große Seltenheit.) Der schwedische Steinindustrielle muß wegen der Billigkeit des Rohmaterials bemüht sein, Tausende von Tonnen Pflastersteine absetzen zu können. 100 Pflastersteinbossierer verarbeiten in der Woche mit Leichtigkeit 400 Kubikmeter, 100 Steinmetzen dagegen noch keine 50 Kubikmeter Rohsteine. (Ausgenommen, es kommt nur ordinäre Quaderarbeit in Frage.) Nach eingehender Beobachtung stellen wir die Behauptung auf, daß die schwedische Werksteinindustrie mit der deutschen nicht konkurrieren kann.

Geübte Steinmetzen zu beschaffen, ist noch schwieriger, als wie tüchtige Bossierer heranzubilden. Ein großer Unternehmer meinte, wenn der deutsche Zoll kommt, dann müssen sich die Schweden auf die Werksteinindustrie werfen. Ich setzte ihm auseinander, daß dies praktisch rein unmöglich und weiterhin in finanzieller Beziehung auch nicht rentabel sei. Er gab mir ohne weiteres recht. Auch die Führer unsres schwedischen Bruderverbands wissen, daß die dortige Steinindustrie in einer recht schwierigen Situation steckt, soweit die Pflaster- und Werksteinproduktion in Frage kommt.

Schweden wird auch fernerhin seinen ungeheuren Gesteinsreichtum nicht genügend ausnützen können.

Anders ist es mit seinem **Holz- und Erzreichtum.** Da sind die Chancen wesentlich besser, und es wird zweifellos richtig sein, daß die Veredelungsindustrie im eignen Lande in Zukunft wahre Triumphe feiert. Die vorhandenen natürlichen Wasserkräfte werden überdies recht geschickt ausgenützt, so daß die Zufuhr der Kohle nicht erheblich zu sein braucht. (Schweden besitzt nämlich keine Kohlenfelder.) Am lohnendsten wird für die schwedische Steinindustrie die Ausfuhr von **dunklen Rohmaterialien** bleiben. Und darin wird dieses Land auch fernerhin keine Konkurrenz zu befürchten haben. Nur dann wird die Ausfuhr sinken, wenn man in der Monumentalbranche anfängt, die Hartgesteine nicht mehr zu polieren. Aber wir glauben nicht, daß sich dieses Verlangen der sogenannten Wiesbadener Richtung durchsetzen wird.

a. st.

Arbeiterferien — eine Forderung der Hygiene!

„Das kostbarste Kapital des Staates und der Gesellschaft ist der Mensch. Jedes einzelne Leben repräsentiert einen bestimmten Wert. Diesen zu erhalten und ihn bis an die unabänderliche Grenze möglichst intakt zu erhalten, das ist nicht bloß ein Gebot der Humanität, das ist auch in ihrem eigensten Interesse die Aufgabe aller Gemeinwesen." Mit diesen Worten begrüßte im Jahre 1888 der damalige Kronprinz Rudolf von Oesterreich den hygienischen Kongreß in Wien. Seine Worte haben eine große Verbreitung gefunden, schon deshalb, weil sie ein „Kronprinz" gesprochen. Aber um diese Worte zur Tat werden zu lassen, dazu hat das Vierteljahrhundert, das seitdem bald verflossen ist, nicht im entferntesten genügt. Und die Millionen von Arbeitern haben nicht einmal einige Wochen oder auch nur Tage Ferien im Jahre, um dem Körper und dem Geiste nach der schweren Arbeit auch einmal die Erholung verschaffen zu können, die für die weit weniger arbeitenden und dabei viel besser genährten Kreise als zur Erhaltung der Gesundheit unbedingt notwendig erachtet wird!

Die Auffassung, es sei nicht nur ein Gebot der Humanität, sondern es liege auch im Interesse des Staates, die Menschen, „das kostbarste Kapital des Staates", gesund zu erhalten, hat in jüngster Zeit in Deutschland insofern eine neue Beachtung gefunden, als der Staat mit Schrecken gewahr wurde, daß die Militärtauglichkeit immer noch im Abnehmen begriffen ist. Für den Militärstaat bedeutet das aber eine Gefahr. Denn neben den vielen schlechten Seiten hat der Militarismus die eine gute Seite, daß er ein kräftiges und gesundes Menschenmaterial gebraucht, und es daher für ihn eine Lebensfrage ist, den gesundheitlichen Niedergang des Volkes zu verhindern, ihm entgegenzuarbeiten. Unter den vielen Vorschlägen, die nun gemacht werden, um eine militärtaugliche Jugend zu erhalten, befindet sich auch der, für die jugendlichen Arbeiter gesetzliche Ferien einzuführen. Im österreichischen Handlungsgehilfengesetz vom Jahre 1910 wird vorgeschrieben, daß jeder jugendliche Arbeitnehmer, nachdem er sechs Monate in Stellung ist, einen Anspruch auf Ferien von 10 bis 14 Tagen im Jahre hat und daß der Unternehmer während dieser Zeit das Gehalt weiter bezahlen muß. Dr. med. J. Kaup in Charlottenburg, der kürzlich in einem dicken Buche alle Ursachen des Rückgangs der Militärtauglichkeit zusammengestellt hat, plädiert nun in der Concordia, Zeitschrift der Zentralstelle für Volkswohlfahrt, dafür, ähnlich wie in Oesterreich für die Lehrlinge im Handelsgewerbe, in Deutschland gesetzliche Ferien für alle Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter einzuführen, „zur Ertüchtigung unserer Jugend". Der einfachste Weg wäre, eine Bestimmung der Gewerbeordnung zu schaffen, nach der ein jugendlicher Arbeitnehmer, sobald er sechs Monate ununterbrochen in einem Betriebe beschäftigt war, Anrecht auf die Gewährung eines ununterbrochenen Urlaubes von zehn- bis vierzehntägiger Dauer besitzt. Da die Kommunen und die Arbeiterversicherung an einer geregelten Erholungsfürsorge ebenso interessiert wären wie die Unternehmer, meint der Verfasser, so sollen auch sie zu den Kosten beitragen. Der Arbeitgeber müsse verpflichtet werden, den halben Lohn fortzuzahlen, während die Kommunen und die Invalidenversicherungsanstalten die Erstehungskosten der Ferienheime aufzubringen hätten, in denen die jugendlichen Arbeiter während der Ferien verpflegt werden sollen. Durch Spareinrichtungen und Beiträge von Organisationen sollen die übrigen Kosten gedeckt werden.

Diese „sozialhygienischen Vorschläge" des Charlottenburger Arztes und Privatdozenten Kaup beziehen sich nur auf die Jugend, um sie militärtauglich zu machen. Aber im Prinzip wird immer die gesetzliche Einführung von Erholungsferien von berufener Seite als eine Forderung der Hygiene verlangt. Und was für die Gesundheit der Jugend, das bedeutet eine längere Erholung auch ganz selbstverständlich für die Gesundheit der erwachsenen Arbeiter. Die Konsequenz verlangt deshalb, Ferien für alle Arbeiter einzurichten, „um sie bis an die unabänderliche Grenze möglichst intakt zu erhalten".

Ein Arzt hat diese Forderung kürzlich auch in der Deutschen Industriebeamten-Zeitung vom Standpunkt der Hygiene aus begründet. Alljährlich ein paar Ferienwochen sei höchst wichtig. Schon das Gefühl, einmal ganz sein Herr zu sein, alle Tagesfragen vergessen zu können, sei von wunderbar erfrischender Wirkung. Ein regelmäßiger jährlicher Erholungsurlaub sei für den Angestellten ebenso nötig, wie für den Chef. Wie oft habe er in seiner Sprechstunde gehört: „Ich möchte nur einmal einige Wochen ganz frei sein!" Viele Jahre habe so ein armer Teufel ohne längeren Urlaub seine Kraft verbraucht, und jetzt könne er nicht mehr. Der Ferienurlaub solle aber auch nicht sein, um den Zusammengebrochenen wieder aufzurichten, sondern er soll das Zusammenbrechen verhüten. Darum müsse er jährlich sein.

Auch die Internationale Hygieneausstellung ist eine Demonstration für die Feriengewährung. Sie weist auf die Schäden der Arbeit hin und zeigt die Mittel zur Gesunderhaltung des Körpers. Mehr als ein halbes Hundert Bade- und Kurorte werden empfohlen — doch wohl nicht nur für diejenigen, die nicht arbeiten, sondern auch für die Arbeiter! Die Ausstellung wird aus allen Kreisen der Bevölkerung besucht, von Unternehmern und Vertretern der Regierungen gepriesen, aber was hat sie für einen Zweck, wenn ihre Lehren nicht befolgt werden? „Die Arbeit soll das Leben süß und angenehm machen — sie wird aber vielen zur Qual und zur Bürde," schreibt der obenerwähnte Arzt ferner. „Segen und Fluch ruhen verborgen in der Arbeit! An uns liegt es, dieses Vorrecht des Gesunden so zu gebrauchen, daß es zur Erhaltung, Verbesserung und Verschönerung des Lebens dient." Freilich liegt es „an uns", an der Gesellschaft, die Arbeit so einzurichten, daß sie zum Segen werde, das Leben süß und angenehm mache. Aber Worte werden viel darüber verloren, und auch die Hygieneausstellung wird nur ein „Wort" bleiben, wenn ihre Lehren nicht in die Tat umgesetzt werden.

Ein langer und harter Kampf ist bereits um die Verkürzung der Arbeitszeit geführt worden, der noch lange nicht sein Ende erreicht hat. Ohne Kampf ist aber nur sehr wenig und unwesentliches erreicht worden. Es sind bald hundert Jahre her, als man in Deutschland die Schäden der Kinderarbeit erkannte. Im Jahre 1824 veranlaßte bekanntlich der preußische Unterrichtsminister Altenstein ein Zirkularreskript, in dem er sagt, es sei bekannt geworden, daß Kinder in Fabriken und Manufakturen sowohl bei Tage als zur Nachtzeit beschäftigt werden. „Dieser Gegenstand ist in medizinisch-polizeilicher Hinsicht so wichtig, daß anscheinend eine nähere gesetzliche Bestimmung notwendig wird." Eine Untersuchung förderte grauenhafte Zustände zutage, und vom Standpunkt der Volksgesundheit wurde damals schon eine Unterdrückung der Kinderarbeit gefordert. Sie ist bis auf den heutigen Tag noch nicht ganz beseitigt. Im zähen Kampfe ist sie aber immerhin zurückgedrängt worden, und die Zeit scheint nicht sehr ferne zu sein, wo die Kinderarbeit verschwunden sein wird — dank der sozialdemokratischen Bewegung! Der einst so viel verspottete Achtstundentag ist bereits für Hunderttausende von Arbeitern errungen und Stück um Stück verkürzen die Gewerkschaften die tägliche Arbeitszeit. Arbeiterferien sind erst in einer verhältnismäßig kleinen Anzahl von Betrieben eingeführt, sie sind aber auch bereits schon in Tarifverträgen festgelegt. Der Anfang ist also gemacht. Mehr werden die Arbeiter nur erhalten, wenn sie es sich auch fernerhin im Kampfe erringen. Aber wie es ihnen gelang, die tägliche Arbeitszeit zu verkürzen, so werden sie sich auch einmal Ferien erkämpfen. Indem sie es tun, wirken sie nicht nur für ihr eigenstes Wohl, sondern auch für die Gesundung des Volkes im allgemeinen — für die Verwirklichung dessen, was die moderne Hygiene verlangt. „Gesundheit ist das höchste Gut," heißt es im Katalog der Internationalen Hygieneausstellung. „Sie bildet nicht nur die breiteste Grundlage des Glückes des einzelnen Menschen, sondern auch der ganzen Familie, ja, sie bedingt sogar den wirtschaftlichen Wohlstand einer gesamten Nation. Ungeheuere Werte an Kraft und unermeßlichem Kapital schlummern in jedem großen Volkskörper, sie zu bergen und

Tuberkulose, ihre Entstehung, Verhütung und Bekämpfung.

Ueber dieses Thema sprach kürzlich Herr Dr. Matthes in einer Steinarbeiterversammlung in Harrigs Gasthof in Rottwerndorf (Bezirk Pirna). Da die Ausführungen von Allgemeininteresse sind, soll etwas näher darauf eingegangen werden. Herr Dr. Matthes führte etwa folgendes aus:

„Die Tuberkulose sei zu einer Volkskrankheit geworden. Deshalb würde jetzt auch von allen Schichten der Bevölkerung und von den Behörden darauf hingearbeitet, dieser gefährlichen Krankheit den Nährboden zu entziehen. Zu diesem Zwecke seien jetzt in fast allen Gemeinden Gesundheitsausschüsse eingesetzt, und die Regierung werde jedenfalls im nächsten Etat größere Geldmittel zur Bekämpfung der Tuberkulose bereitstellen müssen. Der eigentliche Krankheitserreger sei ein winziger Bazillus, die sogenannte Tuberkel. Dieser kleine Pilz sei nur mit scharfen Mikroskopen wahrzunehmen und etwa 3000 solche Tuberkeln würden erst einen Millimeter messen. Stündlich atmen wir eine Unmenge dieser Krankheitserreger ein, da sie ja frei in der Luft herumfliegen. Doch der menschliche Körper ist von Haus aus befähigt, diese Krankheitserreger zu überwinden, abzutöten. Die Wissenschaft habe festgestellt, daß der Mensch immer zu gewissen Zeiten diesen Krankheitserregern Nährboden biete; dies sei besonders dann der Fall, wenn die Gesundheit durch Erkältung, Husten oder Schnupfen angegriffen sei. In den durch solche Umstände gereizten inneren Schleimhäuten und in der Lunge können die Tuberkeln sich entfalten. Der durch Krankheit geschwächte Körper könne die Bazillen nicht abtöten. Entschieden zu raten ist in solchen Fällen, stets den Arzt zu Rate zu ziehen. Bei leichten Erkrankungsfällen mal einige Tage von der Arbeit ausgespannt, bewahre die Gesundheit oft jahrelang. Als allgemeine Regel sei festgestellt, daß Menschen mit breitem, kräftigem Brustkorb und demnach stark ausgebildeter Lunge der Krankheit nicht so leicht zum Opfer fallen wie schwächliche Menschen mit schmalem oder eingedrücktem Brustkorb, da bei diesen die Lunge nicht vollständig frei ausatmen könne und ein Teil der verbrauchten Luft ständig in der Lunge verbleibe. Diese stickige Luft ist der günstigste Nährboden für den Bazillus. Die Krankheitskeime könnten auf direktem und indirektem Wege übertragen werden; es sei daher ratsam, beim Sprechen mit Lungenkranken nicht allzu nahe an sie heranzutreten und die von ihnen benutzten Eß- oder Trinkgeschirre streng zu meiden. Ueberhaupt sei jede nähere Berührung mit Lungenkranken nach Möglichkeit zu meiden. Eine frische, staubfreie Luft schütze am besten gegen Ansteckung und Uebertragung dieser Seuche. Deshalb sei der Aufenthalt im Freien, besonders im Walde, und möglichst lange, zu empfehlen.

Ein weiteres gutes Vorbeugungsmittel neben der reinen Luft sei eine geordnete Lebensweise mit möglichst guter und ausreichender Kost. Jede Hausfrau sei daher imstande, mit dazu beizutragen, die gefährliche Krankheit zu bekämpfen. Sie könne dies vornehmlich dadurch tun, daß sie für die größtmöglichste Reinlichkeit sorge und den Wohnungen durch Lüftung möglichst viel frische Luft zuführe. Vielfach habe er bei seinen Besuchen Lungenkranker gefunden, daß die Zimmer fast gar nicht gelüftet wurden. Die Frauen gingen von der gänzlich falschen Ansicht aus, daß die Erwärmung eines gelüfteten Zimmers mehr Feuerung verlange, als wenn die alte erwärmte Luft im Zimmer bleibe. Ein Versuch würde die Frauen bald von ihrem Irrtum befreien. Im weiteren soll man die Zimmer nicht mit allen möglichen Andenken, Bildern, alten Blumenbuketts „ausschmücken" und nicht Kleider frei an die Wand hängen. Alles das sind Staubansammlung, und aller Staub ist gesundheitsschädlich. Beim Reinigen der Wohnung vermeide man das Staubaufwirbeln; dies geschehe am besten, wenn viel naß gewischt und weniger trocken gekehrt wird. Den Kindern lasse man viel Zeit zum Austummeln in der freien Luft. Vor allem lasse man die Kinder, die zwar zur Arbeit anzuhalten seien, nicht zu lange in der dumpfen Stubenluft und bei der hier jetzt eingeführten Blumenarbeit zubringen. An den schönen Sommerabenden soll man sich im Freien, wenn angängig im Walde, ergehen und dort recht viel und tief atmen, um alle alte, stickige Luft aus den Lungen zu entfernen." — Reicher Beifall lohnte den Redner am Schlusse seiner Ausführungen.

Kollege Ernst ging noch des näheren auf die Ausführungen ein und betonte hierbei besonders, daß vor allem die Verkürzung der Arbeitszeit sowie eine angemessene Entlohnung für die Steinarbeiter zu fordern sei, da hierin die Gewähr liege, den Körper widerstandsfähig zu erhalten. Sogar die bürgerlichen Sozialpolitiker sähen sich veranlaßt, die Behörden anzuhalten, Mittel und Wege ausfindig zu machen, um der Tuberkulose- oder Schwindsuchtsgefahr vorzubeugen; nur sei der Weg, der da auf Wohltätigkeitsempfehlungen hinauslaufe, ein verfehlter, der auch nicht den erwünschten Erfolg haben werde. Der Steinarbeiterverband bemühe sich schon seit vielen Jahren, für die Steinarbeiter wirklichen Schutz durch gesetzliche Maßnahmen zu erwirken. Die bestehenden Verordnungen entsprächen den Anforderungen der modernen Hygiene und den notwendigsten Forderungen der Steinarbeiter auf Schutz der Gesundheit keineswegs. Auch in bezug auf auskömmlichen Lohn liege es durchaus nicht günstig für die Steinarbeiter. Während auf der einen Seite die Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände, die die breite Masse des Volkes zur Ersetzung der verbrauchten Arbeitskraft benötigt, durch unerhörte Steuern verteuert sind, schreit man auf der andern Seite über „unerhörte Forderungen", sobald die Arbeiter um einige Pfennige Lohnerhöhung nachsuchen. Das Verhalten der Unternehmer bei der vorjährigen Lohnbewegung im Gottleubatal sei wohl noch in aller Erinnerung. Zum Schluß sprach er noch den Wunsch aus, Herr Dr. Matthes möchte noch öfter bei den Steinarbeitern über dieses und ähnliche Themen sprechen, was der Genannte zusagte.

dem Wohl der Allgemeinheit nutzbar zu machen, ist höchste sittliche Pflicht jedes Staatsbürgers." Dann ist es auch höchste sittliche Pflicht, für eine gesunde Erholung der Arbeiter, für Arbeiterferien zu sorgen!

Die deutschen Gewerkschaftskartelle im Jahre 1910.

II.

Die Tätigkeit der Gewerkschaftskartelle.

Die im Jahre 1910 stattgefundenen umfangreichen wirtschaftlichen Kämpfe werden zu der günstigen Entwicklung der freien Gewerkschaften wesentlich beigetragen haben. Doch wurde auch von den Zentralverbänden die eingetretene bessere wirtschaftliche Konjunktur zu einer regen Agitation ausgenutzt. Die Unterstützung einer solchen Agitation auf örtlichem Gebiet ist eine der ersten Aufgaben der Kartelle. Sie kommt namentlich dann in Frage, wenn es gilt für die Arbeiter eines Berufs, für die am Ort noch kein Zweigverein besteht, einen gewerkschaftlichen Zusammenschluß herbeizuführen, was selbstverständlich nur in Verbindung mit den maßgebenden Instanzen des zuständigen Zentralverbandes geschehen kann. Ist es dann zu der Neugründung eines Zweigvereins gekommen, so erwächst dem Kartell die weitere Aufgabe, demselben so lange treulich zur Seite zu stehen, bis er in sich völlig gefestigt ist.

Die Erfüllung dieser Pflichten erfordert häufig die Veranstaltung besonderer Versammlungen für die einzelnen Berufe durch die Kartelle; es belief sich deren Zahl im Jahre 1910 auf insgesamt 1248. Außerdem fanden noch 2500 allgemeine Versammlungen statt, die den gemeinsamen Aktionen aller Gewerkschaftsgenossen am Orte dienten.

In 86 Orten wurden keine Versammlungen abgehalten, doch ist in vielen Fällen diese Unterlassung auf Lokalmangel zurückzuführen.

Daß man mit dem schofligen Mittel der Saalabtreiberei noch immer versucht, der Arbeiterbewegung Abbruch zu tun, geht aus der Tatsache hervor, daß im Jahre 1910 57 Kartelle eigene Versammlungsräume unterhielten (1909: 48). Größer noch dürfte aber die Zahl der Orte sein, wo den Gewerkschaften überhaupt keine ausreichenden Lokalitäten zur Abhaltung von Versammlungen zur Verfügung stehen. An solchen Orten erwächst den Gewerkschaftsgenossen die Pflicht, diesen koalitionsfeindlichen Bestrebungen in einem ausdauernden, planmäßigen Kampfe entgegenzuwirken.

Die Zahl der Arbeiterinnen-Agitationskommissionen ist von 29 auf 25 zurückgegangen, dagegen ist die Zahl der weiblichen Vertrauenspersonen bedeutend gestiegen, und zwar von 48 auf 80. Die Einsetzung weiblicher Vertrauenspersonen ist besonders angebracht, damit die Lohnarbeiterinnen Gelegenheit haben, ohne Scheu über anstößige Behandlung durch Unternehmer oder Vorgesetzte Beschwerde führen zu können.

Von 128 Kartellen wurden zusammen 133 statistische Erhebungen veranstaltet. In 9 Fällen erstreckten sich diese auf die Feststellung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, in 42 Fällen wurde der Grad der Arbeitslosigkeit ermittelt und 82 Erhebungen dienten sonstigen Zwecken. 1909 fanden 171 statistische Erhebungen statt. Der Ausfall an Erhebungen wurde durch die geringere Zahl der Arbeitslosenzählungen verursacht.

Zur Ueberwachung der Arbeiterschutzbestimmungen bestanden 1910: in 139 Orten Beschwerdekommissionen für Gewerbeinspektionssachen, in 48 Orten Kommissionen zur Bekämpfung des Kost- und Logiswesens beim Arbeitgeber und in 228 Orten Bauarbeiterschutzkommissionen. Wesentliche Veränderungen in der Zahl dieser Institutionen sind seit 1909 nicht eingetreten.

In immer steigenderem Maße werden von den Kartellen die Bildungsbestrebungen der Arbeiterschaft gefördert. Das ist ein sehr erfreuliches Symptom und kann auf diesem Gebiet von den Kartellen noch viel dankbare Arbeit geleistet werden. Die Bildungsbestrebungen stehen mit der Förderung der Agitation in enger Beziehung, so mag ein erheblicher Teil der Versammlungen durch Halten wissenschaftlicher Vorträge auch den Bildungsbestrebungen zugute gekommen sein. 496 Kartelle unterhielten gemeinsame Bibliotheken (1909: 464) und 71 (1909: 54) haben Lesezimmer eingerichtet. Bildungsausschüsse bestehen in 292 Orten (1909: 272) und die Zahl der Jugendkommissionen beträgt 293 (1909: 284). Die beiden letzteren Einrichtungen werden jedoch von einer erheblichen Zahl Kartelle gemeinsam mit der Partei unterhalten.

Gewerkschaftshäuser sind in 53 Orten vorhanden. In 16 Fällen dienten gepachtete oder gemietete Räume solchen Einrichtungen und in 37 Orten sind Gewerkschaftshäuser auf eigenem Grundstück errichtet. Zur Errichtung und Führung von Gewerkschaftshäusern sind in der Regel besondere Genossenschaften gebildet.

Herbergen in eigner Regie werden von 28 Kartellen unterhalten, die in der Regel in Verbindung mit Gewerkschaftshäusern stehen. Die Zahl der Herbergen bei Gastwirten, die bezüglich der Unterbringung von reisenden Gewerkschaftsgenossen feste Abmachungen mit den Kartellen getroffen haben, die einer ständigen Kontrolle unterliegen, beträgt 307.

Arbeitersekretariate, die von Kartellen unterhalten werden, bestehen an 96 Orten, außerdem sind noch von 203 Kartellen Rechtsauskunftsstellen eingerichtet. In verschiedenen Fällen sind an dem Unterhalt eines Sekretariats mehrere Kartelle beteiligt. Ueber die Tätigkeit der Sekretariate und Auskunftsstellen wird später besonders berichtet werden. 18 Kartelle besitzen zur Erledigung der Verwaltungsgeschäfte eigene Bureauräume. Von 89 Kartellen werden insgesamt 152 Angestellte beschäftigt, die hauptsächlich in den Sekretariaten tätig sind.

Die internationale Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1909.

Soeben ist der siebente Bericht des Internationalen Sekretariats der gewerkschaftlichen Landeszentralen erschienen, der über den Stand der gewerkschaftlichen Bewegung in den 20 der angeschlossenen Länder Auskunft gibt. Das etwas verspätete Erscheinen erklärt sich daraus, daß auch diesmal einige Landeszentralen recht lange auf ihren Bericht warten ließen. Einige Berichte sind in ihren statistischen Angaben nicht lückenlos; einzelne Länder, darunter sogar England, können nicht einmal vollständige Angaben über die Mitgliederzahlen machen.

Im übrigen haben aber alle angeschlossenen Länder Berichte eingesandt. Zum erstenmal erscheint auch aus Rumänien ein Bericht. Dagegen konnten über Rußland zahlenmäßige Angaben nicht beschafft werden, da dort die Verfolgungswut selbst die „legalen" Vereinigungen zu einer engeren Verbindung nicht kommen lassen. Die Verbindung mit der Türkei und Argentinien ist über gelegentliche Korrespondenzen noch nicht hinausgekommen. Auch Australien ist noch nicht angeschlossen, da es dort noch immer an einer Zentralinstanz fehlt. Wie aber aus einem beigefügten Bericht des Sekretärs vom Gewerkschaftskartell in Carlton (Victoria) hervorgeht, haben die Gewerkschaften der Australischen Bundesstaaten in den letzten Jahren große Fortschritte gemacht. Dem Gewerkschaftskartell zu Carlton gehören z. B. 94 Gewerkschaften an, in denen 40 festangestellte Sekretäre tätig sind.

Was die Gesamtzahl der organisierten Arbeiter anlangt, so hat Deutschland das bisher an erster Stelle stehende England überflügelt. Zu den untenstehenden englischen Zahlen ist allerdings zu bemerken, daß diese sich auf das Jahr 1908 beziehen, da dort die amtliche Feststellung der Zahl der Gewerkschaftsmitglieder nur alle zwei Jahre erfolgt.

Der Mitgliederzahl nach ergibt sich für die dem Internationalen Sekretariat angeschlossenen Länder die folgende Reihenfolge (die Mitgliederzahl des Jahres 1908 ist in Klammern beigefügt): Deutschland 2 447 578 (2 382 401), England 2 406 746 (2 406 746), Vereinigte Staaten 1 710 433 (1 588 000), Frankreich 977 350 (294 918), Italien 783 538 (546 650), Oesterreich 455 401 (482 279), Schweden 148 649 (219 000), Niederlande 145 000 (128 845), Belgien 138 928 (147 058), Dänemark 121 295 (120 850), Schweiz 112 613 (113 800), Ungarn 85 266 (102 054), Norwegen 44 223 (48 157), Spanien 40 984 (44 912), Finnland 24 928 (24 009), Bulgarien 18 753 (12 933), Rumänien 8515 (?), Bosnien-Herzegowina 4470 (3997), Serbien 4462 (3238), Kroatien 4361 (4520). Für Frankreich war im Vorjahre nur die Mitgliederzahl der der Landeszentrale angeschlossenen Gewerkschaften angegeben, während diesmal die Gesamtzahl der Gewerkschaftsmitglieder auf Grund des Berichts des Statistischen Amtes eingestellt ist. Für Ungarn, Serbien, Rumänien, Spanien und die Vereinigten Staaten konnte mangels andrer Angaben nur die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder, welche der Landeszentrale angehören, eingestellt werden. Die Gesamtzahl aller Gewerkschaftsmitglieder ist in diesen Ländern zum Teil erheblich höher. Für alle 20 im Internationalen Sekretariat vertretenen Länder weist die Tabelle insgesamt 9 583 493 (8 669 843) Gewerkschaftsmitglieder aus; dazu kämen noch Australien, das Ende 1908: 239 293 (1907: 213 321) gewerkschaftlich organisierte Arbeiter zählte, und Argentinien mit 22 457 (1908: 28 625) Gewerkschaftsmitgliedern, so daß die im Vorjahre mitgeteilte Zahl aller gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, die allerdings Rumänien und Argentinien nicht umfaßte, sich von 9 308 157 für 1909 auf 9 845 243 erhöht.

Inzwischen haben in den meisten Ländern die Gewerkschaften schon wieder bedeutend zugenommen, so daß man nicht fehlgehen wird, wenn man das Heer der organisierten Arbeiter in den Kulturländern gegenwärtig auf

zehn Millionen

schätzt.

Ueber die Einnahmen und Ausgaben der Gewerkschaften haben nur 15 Länder mit einer Gesamtmitgliederzahl von 6 692 283 (5 000 326) berichtet; es fehlen die Angaben für Frankreich, Belgien, Rumänien, Spanien und die Vereinigten Staaten.

In den 15 (14) Ländern, welche Berichte lieferten, hatten die Gewerkschaften eine Einnahme von 132 253 228 Mk. (126 387 013 Mark), eine Ausgabe von 117 639 115 Mk. (109 991 690 Mk.), sowie einen Kassenbestand von 182 936 115 Mk. (175 909 670 Mk.). Von den Ausgaben entfallen auf Reiseunterstützung 1 414 136 Mark (1 491 279 Mk.), Arbeitslosenunterstützung 22 193 888 Mark (21 438 741 Mk.), Krankenunterstützung 20 844 473 Mk. (20 073 015 Mk.), Invalidenunterstützung 7 379 120 Mk. (7 464 619 Mk.), Sterbegeld 3 566 075 Mk. (3 327 875 Mk.), sonstige Unterstützung 2 312 130 Mk. (2 784 211 Mk.); für diese Unterstützungen insgesamt 57 707 822 Mk. (56 579 740 Mk.).

Für Streiks und Aussperrungen wurden 1909 in 14 Ländern 26 627 902 Mk., 1908 in 11 Ländern 15 727 870 Mk., 1907 in ebenfalls 11 Ländern 19 601 413 Mk. ausgegeben. Die höchste Ausgabe für Streiks und Aussperrungen weist wiederum Deutschland mit 8 616 366 Mk. (6 814 994 Mk.) auf; dann folgt Schweden mit 5 128 230 Mk. (3 208 035 Mk.), England mit 2 667 260 Mk. (2 667 260 Mk.) und Oesterreich mit 1 873 938 Mk. (1 212 102 Mk.).

Fast in keinem Lande ist die Gewerkschaftsbewegung eine ganz einheitliche; meist bestehen neben der Landeszentrale, welche dem Internationalen Sekretariat angeschlossen ist, noch Gewerkschaften andrer Richtung. In Deutschland zählen die christlichen Gewerkschaften 270 751 Mitglieder, auf die Hirsch-Dunckerschen entfallen 108 028.

Auf die Einzelberichte der verschiedenen Länder des näheren einzugehen, dürfen wir wohl unterlassen, um so mehr, als über die bedeutsameren Vorkommnisse seinerzeit schon berichtet worden ist.

Im ganzen zeugt auch dieser stattliche Band von 247 Seiten noch mehr wie seine Vorgänger von einer gewaltigen Bewegung, von Kraft und Energie, von dem starken Willen der Arbeiterklasse, sich die ihr gebührende Anerkennung zu erzwingen.

Die Lohnbewegung der Mayener Steinarbeiter.

In der Nr. 22 der christlichen „Keram- und Steinarbeiterzeitung" finden wir unter der Ueberschrift: Sie spotten ihrer selbst, einen Artikel, der uns zu einer Klarstellung zwingt.

Kollege Staudinger hatte den von den Keramikern eingereichten Tarifentwurf für das Basalt-Lavagebiet zu Mayen und Umgegend sowie für die Bearbeitung von Tuffstein als sehr mangelhaft im Aufbau geschildert. Diese der Wahrheit entsprechende Feststellung ist aber den Herren vom Bureau Lechner u. Co. gewaltig in die Glieder gefahren. Die Richtigkeit von dem sehr mangelhaften Aufbau ihres eingereichten Tarifs wagen sie ja nicht abzustreiten, denn das war ihnen von den eigenen Mitgliedern schon wiederholt gesagt worden. Um nun dem freien Verbande eins auszuwischen, wurde ein Artikel aus dem Fachblatt vom Jahre 1906 benutzt, der von einem Kollegen über die zu der damaligen Zeit stattgefundene Lohnbewegung der Mayener Steinarbeiter berichtet. In dem Artikel wird gesagt, daß die Steinarbeitervereinigung zu Mayen einen Tarif ausgearbeitet habe, und es wurde bedauert, daß der Arbeiterverein noch nichts in der Tarifbewegung getan habe. Der Kollege schreibt dann weiter: „Wir werden alles daran setzen, um unsern Tarif zur Durchführung zu bringen, viele Arbeit harrt noch, um unsern Verband zur Durchführung zu bringen." In echt jesuitischer Weise wird nun in dem eingangs erwähnten Artikel der „Keramarbeiterzeitung" die Sache so dargestellt, als wenn der freie Verband ebenfalls an der Lohnbewegung mit einem eigenen Tarif beteiligt gewesen wäre. Dies war jedoch nicht der Fall, dem Artikelschreiber ist das auch sicher bekannt, denn man kann doch nicht annehmen, daß er einen solchen Bericht losläßt, ohne sich vorher zu informieren. Zu seiner Ehre wollen wir annehmen, daß er falsch informiert worden ist, denn noch wollen wir nicht sagen, daß er dem Jesuitengrundsatz huldigt: Der Zweck heiligt die Mittel! Da wir im Jahre 1906 im Mayener Steinbruchgebiet nur einige Kollegen organisiert hatten, so kann von einer Tarifbewegung unsres Verbandes zu der damaligen Zeit keine Rede sein. Als der Gauleiter Herrmann im Juni 1906 die Leitung des Kölner Gaues auf Beschluß des Zentralvorstandes übernahm, da hatte die Mayener Vereinigung, beziehungsweise der Vorstand derselben, schon mit den Unternehmern den Tarif abgeschlossen.

Schon damals machte der Gauleiter dem Vorstand der Vereinigung den Vorschlag, daß die gesamte Mitgliedschaft der Vereinigung zu dem Zentralverbande der Steinarbeiter Deutschlands übertreten sollte, denn der Tarif könne nur dann hochgehalten werden, wenn eine starke Berufsorganisation dahinter stehe. Von der Mehrzahl der Vorstandsmitglieder wurde das auch eingesehen, als aber die Vorarbeiten zum Uebertritt erfolgen sollten, da setzten die Gegner der freien Gewerkschaft mit Hochdruck ein, die Vereinigung wurde schleunigst unter die Fittiche des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften gesteckt. Was der Gauleiter geahnt hatte, trat ein, nach kurzer Zeit bezahlten die Unternehmer nicht mehr nach dem Tarif, und das wilde Akkordsystem kam wieder in Flor. Im Jahre 1909 erfolgte dann die Ueberweisung der Mitglieder der ehemaligen Vereinigung an den christlichen Keramarbeiterverband. Dieser konnte den Mitgliederzuwachs sehr notwendig gebrauchen, denn von den 10 000 Mann, die er in seinem Verbande im Jahre 1907 mustern konnte, waren am Ende des Jahres 1908 an Linie, Reserve und Landsturm nur knapp 6000 geblieben.

Der christliche Artikelschreiber faselt dann weiter, der Gauleiter Herrmann habe nichts getan, um die Lage der Mayener Steinarbeiter besser zu gestalten, er will auch die Summen wissen, die der freie Verband bis jetzt dort für eine Besserstellung der Existenz der Mayener Kollegen verwendet hat.

Soviel Hirnschmalz sollte man doch bei dem Artikelschreiber vermuten, daß er wissen müßte, daß ein Verband, solange er dort keine Mitglieder hat, doch kein Geld für Unorganisierte ausgibt! Was hat denn, um eine Gegenfrage zu stellen, der christliche Keram- und Steinarbeiterverband bis jetzt für eine Besserstellung der Existenz seiner Mitglieder im Mayener Distrikt, abgesehen von den Unterstützungen, geleistet? — Soviel uns bekannt, nichts! Gerade bei der Tariferneuerung hätte er einmal Gelegenheit gehabt, den Unternehmern die Zähne zu zeigen. Da ja der Abschluß des neuen Tarifs noch nicht erfolgt ist, so wollen wir die Hoffnung noch nicht aufgeben, daß den radikalen Reden, die einige christliche Sekretäre gehalten haben, auch die Taten folgen.

Der Artikelschreiber nennt dann die Petition unsres Verbandes an das Reichsamt des Innern wegen einer besseren Durchführung der Bundesratsverordnung „wässerig". Wir erlauben uns, darüber eine andre Meinung zu haben, es ist aber möglich, daß der Artikelschreiber die deutsche Sprache nicht genügend beherrscht, vielleicht kann da ein Nachhilfekursus auf der München-Gladbacher Jesuitenschule Abhilfe schaffen.

Von der praktischen Arbeit, mit der der christliche Verband gleich bei der Uebernahme der Mayener Steinarbeiter eingesetzt hat, ist uns im Gegensatz zum Artikelschreiber wenig bekannt. Vielleicht meint er, daß er kräftig mitgeholfen hat, die Arbeiter über die Wirkungen der vom schwarzblauen Block geschaffenen Finanzreform tüchtig einzuseifen, damit sie nicht erfahren, wem sie die enorme Teuerung der Lebenshaltung zuzuschreiben haben.

Wenn dann der Artikelschreiber schließt: O diese Augenverdreher, so schließen wir: O, ihr Jesuitengelichter!

Aus anderen Gewerkschaften.

Der Zimmerer,

das Organ des Zentalverbandes der Zimmerer, hat mit seiner Nummer 22 dieses Jahres die bisher höchste Auflage erreicht. Das 66. Tausend ist überschritten. Schon einmal, im Jahre 1907, waren die 66 Tausend nahezu erreicht, aber die damals einsetzende Ungunst am Wirtschaftsmarkt, von der auch das Zimmerergewerbe berührt wurde, ließ die Mitgliederzahl des Verbandes einen geringen Rückgang erleiden, womit naturgemäß auch die Auflage des Zimmerer sich verringerte. Die Nummer 22 des Zimmerer konnte in einer Auflage von 66 200 erscheinen. Vor zehn Jahren (1901) betrug die Auflage des Zimmerer im Jahresdurchschnitt rund 29 500. Fünf Jahre später war sie auf reichlich 57 000 emporgeschnellt, hatte sich also fast verdoppelt. Die Höhe der Auflage in dem folgenden Jahrfünft spiegelt die Konjunktur im Bau- bezw. Zimmerergewerbe wieder. Sie stellte sich 1907 auf rund 63 000, 1908 auf 62 000, 1909 auf 60 000, 1910 auf 63 000. Die Steigerung der Auflage in diesem Jahre ist besonders erfreulich insofern, als der Verband gegenwärtig eine erhebliche Belastungsprobe durchmacht. Bekanntlich hat die jüngste Generalversammlung des Zentralverbandes der Zimmerer, die Anfang April dieses Jahres in Leipzig tagte, zur Stärkung des Kampffonds für die beiden nächsten Jahre die Erhebung von Extrabeiträgen in Höhe von 15 bis 35 Pfg. pro Woche beschlossen. Obwohl sämtliche Teilnehmer der Generalversammlung rückhaltlos die Notwendigkeit einer Stärkung des Kampffonds anerkannten, wurden doch auch Stimmen laut, die vor einer allzu starken materiellen Anspannung der Mitglieder warnten, von der sie einen Rückgang der Mitgliederzahl befürchteten. Diese Bedenken, die auch schon früher bei ähnlichen Anlässen erhoben wurden, haben sich als unbegründet erwiesen, wie die anhaltende Aufwärtsbewegung der Auflage des Zimmerer und die damit in Verbindung stehende Steigerung der Mitgliederzahl bestätigt. Diese erfreuliche Tatsache ist im Hinblick auf die organisationszersetzende Tätigkeit der „christlichen" und anarcho-syndikalistischen Quertreibereien besonders von Bedeutung. Die Zimmerer Deutschlands erkennen in wachsendem Maße, daß ihre Interessen allein im Zentralverband gewahrt werden. Diese Einsicht macht alle Bemühungen der Widersacher des Zentralverbandes zu nichte.

Der Buchbinderverband im Jahre 1910. Bei der starken Vertretung der weiblichen Arbeitskraft in der Buchbinderei und den verwandten Gewerben ist die starke Zunahme der weiblichen Verbandsmitglieder besonders erfreulich. Im Berichtsjahre hat der Verband 1519 männliche und 3271 weibliche Mitglieder gewonnen, und er hat mit insgesamt 28 704 Mitgliedern eine Höhe erreicht wie nie zuvor.

Der Kampf um Verkürzung der Arbeitszeit wurde in besonders wirksamer Weise geführt. Für 4719 Arbeiter und Arbeiterinnen wurde eine Arbeitszeitverkürzung von 7943 Stunden pro Woche erreicht, Lohnerhöhungen wurden für 7646 Personen mit 594 776 Mk. pro Jahr erzielt; durch Abwehrstreiks wurde eine Lohnherabsetzung für 133 Personen um 261 Mk. pro Woche verhütet. Diese Erfolge überragen die der letzten sechs Jahre. In den sechs Jahren 1905 bis 1910 wurden 1 433 224 Stunden Arbeitszeitverkürzung und 1 440 035 Mk. Lohnerhöhungen erreicht. Der Verband ist Tarifkontrahent bei 103 Tarifen, die für 1754 Betriebe mit 23 562 Personen Gültigkeit haben; die Buchbinderbranche ist mit 59 Tarifen für 1413 Betriebe mit 16 519 Personen am stärksten daran beteiligt, die andern verteilen sich auf die Nebenbranchen. Neu abgeschlossen wurden im Berichtsjahre 59 Tarife für 919 Betriebe mit 8954 beschäftigten Personen. Für diese wirtschaftlichen Kämpfe hat der Verband rund ¼ Million Mark aufgewandt.

Außerdem wurden nahezu 200 000 Mk. an Unterstützungen ausgezahlt. Davon entfielen 100 000 Mk. auf die Unterstützung Arbeitsloser und 70 000 Mk. auf Krankenunterstützung. — Mit diesen Erfolgen des Jahres 1910 hat der Verband das zweite Vierteljahrhundert seines Bestehens verheißungsvoll angefangen.

Literarisches.

Nach dem Abschluß der Verhandlungen im Reichstag über die Reichsversicherungsordnung wird wohl eine größere Anzahl literarischer Erscheinungen über die neugestaltete Gesetzesmaterie angeboten werden. Für die Arbeiter dürfte eine Broschüre von ganz besonderem Interesse sein, die bereits in den nächsten Tagen erscheinen wird. In einer Stärke von 96 Seiten soll die Broschüre zu dem sehr billigen Preise von 30 Pfg. pro Stück vertrieben werden.

Bekannte Sozialpolitiker aus der Arbeiterschaft, die Arbeitersekretäre Güldenberg und Kleeis zu Halle a. S., Mössinger und Undeutsch zu Magdeburg, sind die Verfasser dieser Broschüre; ihre Namen bürgen für den Wert des Inhalts des angekündigten Werkes. In einzelnen Abhandlungen werden die verschiedenen Versicherungszweige beleuchtet werden und ist besondere Sorgfalt auf die klar verständliche Darstellung der Rechtswege gelegt worden. Die Broschüre wird in allen Fragen der Arbeiterversicherung einen leicht verständlichen Ratgeber darstellen. Bei Herausgabe der Broschüre wird von einer Gewinnerzielung abgesehen, daher erklärt sich der billige Verkaufspreis. Die Broschüre erscheint im Verlag der Volksstimme zu Magdeburg, Große Münzstraße 3. —